

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

# BASEL 3 – SÄULE 3

## ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2020**

**RAIFFEISENKASSE  
BRUNECK  
GENOSSENSCHAFT**

## Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR) .....</b>	<b>3</b>
<b>Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....</b>	<b>13</b>
<b>Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473bis CRR) .....</b>	<b>14</b>
<b>Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR).....</b>	<b>27</b>
<b>Tabelle 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR) .....</b>	<b>32</b>
<b>Tabelle 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....</b>	<b>34</b>
<b>Tabelle 7 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR) .....</b>	<b>35</b>
<b>Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....</b>	<b>44</b>
<b>Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR) .....</b>	<b>46</b>
<b>Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR) .....</b>	<b>48</b>
<b>Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR) .....</b>	<b>51</b>
<b>Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....</b>	<b>54</b>
<b>Tabelle 13 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449).....</b>	<b>58</b>
<b>Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR) .....</b>	<b>60</b>
<b>Tabelle 15 - Verschuldung (Art 451 CRR) .....</b>	<b>64</b>
<b>Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) ..</b>	<b>68</b>
<b>Tabelle 17 - Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10).....</b>	<b>71</b>

## Einleitung

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken der Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs- und Risikosteuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Die genannten Informationen werden, gemäß der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), Teil 8, wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zu den Eigenmitteln der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungsstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die Bestimmungen zur erweiterten Offenlegung, die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia berücksichtigt.

## Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

### Qualitative Information

Die Bank legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

435,  
Abs. 1, a)

Die Bank hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung.
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet.
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt.
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten.
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet.
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtsrechtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten.
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows.
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf.
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung.
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt.

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen.
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten.
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Das Risikomanagementrahmenwerk (*Risk Management Framework*) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorischen Strukturen, sowie definierten Arbeits- und Risikoprozessen auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz) sowie Aufsichtsrat (Kontrollfunktion) und Risikoausschuss;
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Kreditkomitee (Kreditrisiko);
- Anlagekomitee (Marktrisiko);
- Preiskomitee (Bewertung (*Pricing*) von Finanztiteln);
- Finanzkomitee (Liquiditätsfragen, Liquiditätsnotfälle);
- Notfall- und Krisenteam (*Business Continuity*);
- Kreditbereich (Kreditrisiko);
- Abteilung Risikomanagement (*Process Owner RAF*, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und-Analysen);
- Abteilung Compliance & Antigeldwäsche
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

### **Risk Appetite Framework**

Die Raiffeisenkasse hat ein *Risk Appetite Framework* (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF.
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuft Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht.
- Risikoerklärung (*Risk Appetite Statement* oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert.
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

- 4) Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Kunden;
- 5) Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko;
- 6) Marktrisiko;
- 7) Sonstige Risiken;
- 8) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-) Bereichen oder (Risiko-) Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtsrechtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2020 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren, wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle, greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse angeschlossen ist, erteilt.

Gemäß Artikel 113, Abs. 7 CRR werden der Raiffeisenkasse einige aufsichtsrechtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten. Die Raiffeisenkasse hat ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der RIPS Mitglieder, die Schwierigkeiten aufweisen, finanziell sowie in Bezug auf das

Eigenkapital und die Liquidität unterstützen kann.

### Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement gibt den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsführung und den Mitarbeitern in periodischen Abständen risikorelevante Informationen weiter. Die Geschäftsführung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u. a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex und eine eigene interne Regelung zum Wissensmanagement definiert.
- Es werden regelmäßig Schulungen zu Risikothematiken abgehalten.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtsrechtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (Organo con Funzione di Supervisione Strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich.
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (Organo con Funzione di Gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird.
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten.

Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen zusammen:

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind. Diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher.
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank.
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

*Risikomanagement* bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die Risikomanagement-Funktion der Raiffeisenkasse ist organisatorisch der Abteilung Risikomanagement zugeordnet.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse.
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen.
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache.
- Einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg.
- Institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten.
- Über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen.
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen.
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen.
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen.
- Zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit

- spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:
- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten).
- Strategische und operative Planung.
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP).
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung.
- Innovationen.
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen.
- Vergütungs- und Anreizsystem.
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko.
- Reputationsrisiko.
- Risiko von Interessenkonflikten.
- Strategisches Risiko.
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken.
- Kontrollebene zur Kreditüberwachung.
- Liquiditäts-*Transfer-Pricing*.
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung.

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Dem Verantwortlichen der Compliance-Funktion wurde auch die Anti-Geldwäsche-Funktion übertragen, mit dem Ziel, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen die Bestimmungen zur Verhinderung und Bekämpfung gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und zur Terrorismusfinanzierung zu überprüfen.

Die Compliance-Funktion der Raiffeisenkassen wird mittels eines Compliance-Dienstes der Raiffeisen Landesbank Südtirol bei ihrer Tätigkeit unterstützt.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann.

Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines *Outsourcing-Vertrags* die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audit in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum Gegenstand hat. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert. Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugen der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Raiffeisenkasse setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtsrechtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals ein.

35,  
Abs. 1, c)

Nachstehend wird eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der wichtigsten, von der Bank verwendeten regulatorischen Methoden zur Kapitalunterlegung und damit in Zusammenhang stehenden Standards geliefert.

Für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe,
- die Definition der Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität,
- die Kriterien hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten und
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen

regeln.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013, Teil III, Kapitel 11) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank ihren Risikoappetit, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten, definiert.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung ihres Handelsportfolios definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen.

Banken, deren Handelsportfolio weniger als 5 % der Bilanzsumme ausmacht, und die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, sind von diesen Verpflichtungen ausgenommen.

Das Handelsportfolio der Bank unterschreitet die angeführten Grenzwerte, weshalb keine Meldung der Marktrisiken erfolgt.

Begleichungsrisiken (*Rischio di Regolamento*) können im Zusammenhang mit Wertpapieren im aufsichtsrechtlichen Bankbuch auftreten.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtsrechtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d. h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird vom Bereich Verwaltung & Governance mit den vom Verwaltungsrat

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird monatlich zur Liquiditätssituation der Bank informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement dem Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht zur Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfes oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt.
- Überwachung der Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder*.
- Überwachung verschiedener aufsichtsrechtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebögen (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (*Counterbalancing Capacity*, kurz CBC).
- Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung der *Liquidity Coverage Ratio* (LCR), welche sich aus dem Verhältnis der verfügbaren liquiden Mittel zu den Netto-*Cashflows* innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt.
- In den Sitzungen des Finanzkomitees wird die aktuelle und zukunftsbezogene Liquiditätssituation geprüft und bewertet und die gegebenenfalls erforderlichen Steuerungsmaßnahmen werden festgelegt.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im Funding Plan der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Zur Bewertung des Liquiditätsrisikos kommen der Indikator strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) und eine strukturelle Maturity Ladder zum Einsatz.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtsrechtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Asset Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines *Risikotableaus*.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

Die Raiffeisenkasse hat zu jedem relevanten Risiko spezifische Regelungen definiert. Die Techniken zur Kreditrisikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind in einer eigenen Regelung definiert. 435, Abs. 1, d)

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass: 435, Abs. 1, e)

i) Die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Raiffeisenkasse dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind.

ii) Der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Raiffeisenkasse zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.

ii) Im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

### Quantitative Information

Das aktuelle Risikoprofil der Bank leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab, dessen Struktur unter 435, Abs. 1, a) des vorliegenden Kapitels erläutert wird. 435, Abs. 1, f)

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

Ebene	Indikator	Risikopotential eingehalten	Nicht signifikante Überschreitung	Signifikante Überschreitung	Toleranzschwelle überschritten	Risikotragfähigkeit überschritten	Warnschwelle erreicht
Eigenmittel	1 Hare Kernkapitalquote	21,681%					
	1 Gesamtkapitalquote	21,681%					
	1 Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	10,24%					
Rentabilität	2 Anteil der freien Eigenmittel (Säule I)	46,50%					
	2 Cost Income Ratio (CIR)	62,07%					
	2 Recurring Earning Ratio (RER)		0,32%				
Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur	2 Recurring Earning / Risikokapital		5,46%				
	2 Return on Equity (ROE)			2,24%			
	1 Mindestliquiditätsquote LCR (regulatorisch)	286,52%					
Kreditrisiko aus Forderungen an Kunden	1 Strukturelle Liquiditätsquote NSFR (regulatorisch)	166,60%					
	2 Kredite-Einlagen Verhältnis (Kundenkredite)	60,84%					
	2 Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio)		16,03%				
Marktrisiken	2 Anteil notleidende Risikopositionen (netto) zu Kundenkrediten		3,55%				
	2 Laufende jährliche Veränderung Notleidende Risikopositionen zu Kundenkrediten in Bonis (brutto)			0,76%			
	2 Deckungsquote notleidende Risikopositionen	58,09%					
	2 Risikopositionen der Stufe 2 zu Forderungen an Kunden (Stage 2 Ratio)				1,11%		
	2 Anteil aller Großkreditpositionen von Kunden an den aufsichtlichen Eigenmitteln	43,87%					
	2 Anteil größerer Großkredit Kunden an den aufsichtlichen Eigenmitteln	15,83%					
Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko	2 Texas Ratio	26,14%					
	2 Zinsrisiko EV - Frühwarnindikator (Stress) zu Kernkapital unter Stress	8,77%					
Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko	2 Zinsrisiko EV - aufsichtl. Standardschock +/-200bp (Stress) zu Eigenmittel unter Stress	8,77%					
	2 Negative auf Jahresbasis hochgerechnete Veränderung des BIP (Italien) (In bps)				800,00		
	2 Credit Default Swaps auf Schuldtitel des italienischen Staates 5Y (In bps)	97,96					
	2 Risikotätigkeit mit Mitgliedern oder Gewichtung 0	79,23%					
Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko	2 Risikotätigkeit mit Nichtmitgliedern außerhalb Tätigkeitsgebiet	3,54%					

#### Angemessenheit Liquidität, Refinanzierung & Finanzstruktur

Hinweis: Der Trend zum letzten Trimesterende bzw. zum Jahresende wird nicht angezeigt, falls e

Hinweis: Die neuen Liquiditätsindikatoren sind teilweise noch in Test- und Validierungsphase

Risikobereich	Bezeichnung Indikator	Ebene Indikator	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020				
			Wert Indikator	Wert Indikator	Wert Indikator	WS*	TR-VI†	TR-JE‡	
Kurzfristiges Liquiditätsrisiko	Mindestliquiditätsquote LCR (regulatorisch)	1	156,40%	221,46%	286,52%	↓	-23,8%	↓	-29,4%
	Laufende monatliche Veränderung der Sichteinlagen von Kunden	3			0,56%	↑	66,6%		
	Laufende monatliche Veränderungen der Termineinlagen von Kunden	3			0,15%	↑	53,9%		
	Laufende monatliche Veränderung der Gesamteinlagen von Kunden	3			0,71%	↑	64,5%		
	Kumulierte Nettoliquiditätsposition 1 Monat / Gesamte Aktiva gemäß ML	3			21,67%				
	Kumulierte Nettoliquiditätsposition 3 Monate / Gesamte Aktiva gemäß ML	3			22,98%				
Strukturelles Liquiditätsrisiko	Anteil freie refinanz. Schuldittel zu gesamten (freien wie belasteten) Schuldmitteln	3			55,55%	↔	-3,6%		
	Strukturelle Liquiditätsquote NSFR (regulatorisch)	1	125,97%	130,18%	166,60%	↔	4,5%	↓	-28,0%
	Kredite-Einlagen Verhältnis (Kundenkredite)	2	65,31%	66,11%	60,84%	→	-1,2%	↓	-8,0%
	Strukturelle Gap-Ratio (Finanzierungslücke) 1 Jahr	3			-118,44%	↑	12,4%		
	Strukturelle Gap-Ratio (Finanzierungslücke) 3 Jahre	3			-90,04%	↑	36,1%		
Belastung Vermögenswerte	Strukturelle Gap-Ratio (Finanzierungslücke) 5 Jahre	3			-66,29%	↑	37,7%		
	Anteil belastete Vermögenswerte (Asset Encumbrance Ratio)	2	14,69%	12,53%	16,03%	↔	-4,3%	↑	27,9%

## Informationen zur Unternehmensführung

### Qualitative und quantitative Information

Anbei werden die zum 31.12.2020 von den Verwaltungsräten (Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

435,  
Abs. 2, a)

#### Verwaltungsrat:

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	44	3	1	Procuratore
				1	Verwaltungsrat
				2	Alleinverwalter
2	W	52	3	0	
3	M	66	18	1	Verwaltungsrat
4	M	64	18	2	Verwaltungsrat
5	M	59	16	1	Verwaltungsrat
6	M	49	15	1	Firmeninhaber
				1	Geschäftsführer
7	M	65	12	2	Verwaltungsrat
				0	0
8	W	70	6	1	Verwaltungsrat
9	M	50	6	2	Verwaltungsrat
				1	Gesellschafter
10	M	46	6	1	Verwaltungsrat
				1	Gemeinderat
11	M	36	6	1	Verwaltungsrat
				2	Gesellschafter
				1	Gemeinderat

#### Aufsichtsrat:

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	Amtsdauer (Jahre)	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
				Anzahl	Art
1	M	76	48	4	Aufsichtsrat
				5	Verwaltungsrat
				1	Rechnungsprüfer
2	M	55	27	11	Aufsichtsrat
				3	Verwaltungsrat
				2	Revisor
				4	Kommanditist
3	W	53	3	1	Gesellschafter
				7	Aufsichtsrat
				1	Gesellschafterin

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Der Verwaltungsrat hat im Rahmen der Selbstbewertung seine - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung bewertet sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen seiner Mitglieder. 435, Abs. 2, b)

Die unabhängigen Verwalter haben vor der Wahl die eingegangenen Kandidatenvorschläge hinsichtlich ihrer Eignung für das angestrebte Amt bewertet. Die Qualifizierung wurde anhand der Vorgaben der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen und des Statutes überprüft.

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte dann am 24.04.2018 gemäß Statut im Rahmen der Vollversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Aktionäre geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt. 435, Abs. 2, c)

In der Raiffeisenkasse wurde kein Risikoausschuss gebildet. 435, Abs. 2, d)

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u. a. Informationen zum Risikoprofil der Raiffeisenkasse, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen. 435, Abs. 2, e)

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zur Beschlussfassung vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- *Risk Appetite Statement*;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Die Raiffeisenkasse gilt als Bank kleinerer Größe und Komplexität, da die Summe ihrer Aktiva die Grenze von 3,5 Milliarden Euro nicht überschritten hat.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisenkasse von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant* ohne Kennzeichnung als *High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss.

### Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Hinsichtlich des Anwendungsbereichs der Anforderungen dieser Verordnung, legen die Institute im Einklang mit der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) Bezeichnung des Instituts, für das die in dieser Verordnung enthaltenen Anforderungen gelten:

**Raiffeisenkasse Bruneck Genossenschaft.**

**Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473bis CRR)**

**Qualitative und quantitative Information**

1) Hinsichtlich der Eigenmittel legen die Institute folgende Informationen offen:

- a. **Vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Abzugs- und Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln des Instituts gemäß Art. 32 bis 35, 36, 56, 66 und 79 der CRR mit der in den geprüften Abschlüssen des Instituts enthaltenen Bilanz.**

<b>ANHANG ZUR BILANZ - TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL</b>	
<b>Sektion 1 - Eigenkapital des Unternehmens</b>	
<b>B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung</b>	
<b>Beschreibung</b>	<b>Daten in Tsd. Euro</b>
1. Gesellschaftskapital	33
2. Emissionsaufpreis	308
3. Rücklagen	181.462
- aus Gewinnen	172.214
a) gesetzlich	172.214
b) statutarisch	
c) eigene Aktien	
d) sonstige	
- Sonstige	9.248
4. Kapitalinstrumente	
5. (Eigene Aktien)	
6. Bewertungsrücklagen	11.709
- Zum fair value bewertete aktive Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	3.004
- Abdeckung der zum fair value bewerteten aktiven Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ohne Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	8.010
- Sachanlagen	
- Immaterielle Vermögenswerte	
- Deckung von Auslandsinvestitionen	
- Deckung der Kapitalflüsse	
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	
- Wechselkursdifferenzen	
- Langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	
- Anteil der Bewertungsrücklagen der zum Eigenkapitalanteil bewerteten Beteiligungen	
- Sondergesetze zur Aufwertung	695
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.436
<b>Summe</b>	<b>197.948</b>

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

<b>ANHANG ZUR BILANZ - TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL</b>	
<b>Sektion 2 - Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und die Überwachungskoeffizienten</b>	
<b>2.1 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	
Beschreibung	Daten in Tsd. Euro
A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	193.462
davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(449)
C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	193.014
D. Vom CET1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(19.473)
E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	4.660
<b>F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)</b>	<b>178.201</b>
G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	148
davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
H. Vom AT1 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	(148)
I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0
<b>L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)</b>	<b>0</b>
M. Ergänzungskapital (Tier 2 –T2), einschließlich der abzuziehenden Abzugs- und Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0
davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	
N. Vom T2 abzuziehende Abzugs- und Korrekturposten	
O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0
<b>P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)</b>	<b>0</b>
<b>Q. Summe aufsichtsrechtliche Eigenmittel (F + L + P)</b>	<b>178.201</b>

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	1.410.281.648	0	0	0
a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	222.858.422	0	0	0
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.187.423.226	0	0	0
c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0
Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	72.631	0	0	0
Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0
Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0
Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0	0	0
Steuerverbindlichkeiten	3.956.651	0	0	0
a) laufende	0	0	0	0
b) aufgeschobene	3.956.651	0	0	0
Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	19.628.338	0	0	0
Personalabfertigungsfonds	0	0	0	0
Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	14.805.820	0	0	0
a) Verpflichtungen und Bürgschaften	1.112.569	0	0	0
b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0
c) Sonstige Rückstellungen	13.693.250	0	0	0
Bewertungsrücklagen	11.708.606	11.708.606	11.708.606	0
- davon aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten	0	0	0	0
Rückzahlbare Aktien	0	0	0	0
Kapitalinstrumente	0	0	0	0
Rücklagen	181.462.446	181.462.446	181.462.446	0
Zwischendividenden	0	0	0	0
Emissionsaufpreis	307.713	307.713	307.713	0
Kapital	33.328	33.328	33.328	0
Eigene Aktien (-)	0	0	0	0
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	4.435.660	0	0	0
<b>Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten</b>	<b>1.646.692.842</b>	<b>193.512.094</b>	<b>193.512.094</b>	<b>0</b>

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Kassenbestand und liquide Mittel	-4.947.883	0	0	0
Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-78.595.313	0	0	0
a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	-5.708.897	0	0	0
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-72.886.416	0	0	0
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-365.523.316	-17.786.332	-17.786.332	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	-1.160.691.454	0	0	0
a) Forderungen an Banken	-149.383.244	0	0	0
b) Forderungen an Kunden	-1.011.308.210	0	0	0
Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0
Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0	0	0
Beteiligungen	-4.401.456	0	0	0
Sachanlagen	-20.345.787	0	0	0
Immaterielle Vermögenswerte	-20.378	-20.378	-20.378	0
- davon : Firmenwert	0	0	0	0
Steuerforderungen	-7.657.909	-1.665.867	-1.665.867	0
a) laufende	-1.557.622	0	0	0
b) vorausbezahlte	-6.100.287	-1.665.867	-1.665.867	0
Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0
Sonstige Vermögenswerte	-4.509.346	0	0	0
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>-1.646.692.842</b>	<b>-19.472.577</b>	<b>-19.472.577</b>	<b>0</b>
Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen		Für die Eigenmittel relevante Beträge	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung		-448.593	-448.593	0
Anpassungen betreffend Übergangsbestimmungen des IFRS 9		4.660.463	4.660.463	0
Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten		0	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)		-50.000	-50.000	0
<b>Summe der Anderen Elemente</b>		<b>4.161.870</b>		
<b>Eigenmittel</b>		<b>178.201.387</b>		

## **Bilanzielles Eigenkapital sowie Aufsichtsrechtliche Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck**

### **Qualitative Information**

#### **Bilanzielles Eigenkapital**

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse Bruneck erreicht zum 31.12.2020 einen Betrag von 197.948 Mio. Euro und liegt damit um 0,54 % über dem Vorjahreswert von 196,881 Mio. Euro.

Dieses hohe Eigenkapital ist Garant für Stabilität und bietet somit Sicherheit für die Kunden der Raiffeisenkasse. Es gewährleistet darüber hinaus, dass die Raiffeisenkasse weiter wachsen kann und die Risiken des Bankgeschäftes ausreichend abgedeckt werden können.

In der Tat beläuft sich die Eigenkapitalquote zum 31.12.2020 auf 12,02 %. Des Weiteren deckt das Eigenkapital zum 31.12.2020 29,39 % der Forderungen an Kunden sowie 16,67 % der Kundeneinlagen ab.

Das Eigenkapital hat – wie bereits erwähnt – strategische Bedeutung. Es wird neben der Finanzierung der betriebsnotwendigen Anlagen und insbesondere der Aktivitäten im Eigengeschäft auch zur Finanzierung der Forderungen an Kunden herangezogen.

Das Eigenkapital übernimmt eine Garantiefunktion gegenüber den Kunden der Bank. Ein ausreichendes Eigenkapital versetzt die Bank in die Lage, die auftretenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken und nicht zuletzt auch die operativen Risiken ausreichend abzudecken.

In diesem Zusammenhang wird auf die für die Raiffeisenkasse verpflichtende Bestimmung hingewiesen, über ein Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung im Verhältnis zu ihrem Risikoprofil sowie über eine Strategie für den Erhalt ihres Eigenkapitalniveaus (ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process) zu verfügen.

Das Kapitaladäquanzverfahren umfasst alle Verfahren und Maßnahmen einer Bank, welche

- die angemessene Identifizierung und Messung der Risiken,
- die angemessene Ausstattung mit internem Kapital im Verhältnis zum Risikoprofil sowie die Anwendung und Weiterentwicklung geeigneter Risikomanagementsysteme sicherstellen.

#### **Aufsichtsrechtliche Eigenmittel**

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2020 belaufen sich auf 178,202 Mio. Euro. Sie liegen damit unter dem bilanziellen Eigenkapital. Dies ist auf den Berechnungsmodus der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zurückzuführen.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel werden als Summe von einer Reihe positiver und negativer Komponenten ermittelt, deren Anrechenbarkeit durch die jeweilige eigenmittelbezogene Qualität bestimmt wird. Die positiven Elemente müssen in der vollen Verfügung der Bank stehen, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich insbesondere aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Diese Komponenten werden durch etwaige Abzüge sowie sog. „aufsichtsrechtliche Korrekturposten“ berichtigt.

#### **1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier1 – CET 1)**

Das harte Kernkapital (CET 1) beläuft sich zum 31.12.2020 auf 178,202 Mio. Euro.

Bezüglich Berücksichtigung des Ergebnisses des Geschäftsjahres bei den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln bzw. beim harten Kernkapital wird auf Folgendes hingewiesen.

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Es ist auf den Art. 26, Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) zu achten, welcher besagt, dass Institute vor dem offiziellen Beschluss zur Bestätigung ihres Jahresergebnisses, Zwischengewinne oder Gewinne zum Jahresende oder Halbjahr nur nach vorhergehender Erlaubnis der zuständigen Behörde für die Zwecke von Absatz 1, Buchstabe c) (d.h. als Zwischen- oder Jahresgewinn) zum harten Kernkapital dazurechnen dürfen. Des Weiteren muss diese Erlaubnis betreffend Jahresergebnis innerhalb des Meldetermins des Jahresabschlusses, betreffend das Jahr 2020 also innerhalb 11. Februar 2021, erfolgt sein. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat von dieser Möglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Demzufolge beinhalten die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum 31.12.2020 das Jahresergebnis zum 31.12.2020 nicht. Das nicht angerechnete Jahresergebnis zum 31.12.2020 (welches die Zuweisung an die gesetzliche und freie Reserve umfasst) beläuft sich auf 3,8 Mio. Euro.

### 2. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 –AT1)

Das zusätzliche Kernkapital umfasst die Kapitalinstrumente AT1. Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Kapitalinstrumente AT1 auf. Daher verfügt die Raiffeisenkasse über kein zusätzliches Kernkapital.

### 3. Ergänzungskapital (Tier2 - T 2)

Das Ergänzungskapital umfasst die Kapitalinstrumente T2. Die Raiffeisenkasse weist zum Bilanzstichtag keine Kapitalinstrumente T2 auf. Daher verfügt die Raiffeisenkasse über kein Ergänzungskapital.

Wie aus nachstehender Tabelle B.5 der quantitativen Information hervorgeht, reichen die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel bei weitem aus, die von der Bankenaufsichtsbehörde vorgeschriebene Mindesteigenmittelausstattung einzuhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die Tabelle nur die Mindesteigenmittelausstattung gemäß Basel 3 – Säule 1 – berücksichtigt.

In der Tat werden zur Abdeckung der Kreditrisiken (inkl. Gegenpartierisiken), der Marktrisiken sowie der operationellen Risiken Eigenmittel in Höhe von 65,755 Mio. Euro gefordert. Verglichen mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln in Höhe von 178,202 Mio. Euro, beläuft sich der Eigenmittelüberschuss zum 31.12.2020 auf 112,4 Mio. Euro.

Nach der Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 2016/2067 vom 22.11.2016, das heißt des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten verzichtet und sich den Meldevorschriften größerer Banken angepasst.

Wie von der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR, Art. 473a) vorgesehen, nimmt die Raiffeisenkasse seit dem 1. Januar 2018 die Option im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2395/2017 in Anspruch, um die Auswirkungen der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) zu verringern. Diese Entscheidung wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtsrechtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern.

Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- Aufsichtsrechtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat sich diesbezüglich für die zweite Option entschieden, wofür keine Mitteilungspflicht an die Banca d'Italia besteht.

**Quantitative Information**

Wie aus der nachfolgenden Tabellen ersichtlich, erfüllt die Bank zum 31.12.2020 die aufsichtsrechtlichen Vorgaben bezüglich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

	2020	2019
Eigenkapital	197.948 Tsd. €	196.881 Tsd. €
Eigenkapitalquote (Anteil an Bilanzsumme)	12,02%	13,71%
Deckung Einlagen Kunden	16,67%	18,49%
Deckung Forderungen an Kunden (ohne Wertpapiere)	29,39%	29,63%
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel	178.202 Tsd. €	162.176 Tsd. €
Davon: Hartes Kernkapital (CET - Tier I)	178.202 Tsd. €	162.176 Tsd. €
Zusätzliches Kernkapital (AT 1 – Tier I)	0 Tsd. €	0 Tsd. €
Ergänzungskapital (Tier II)	0 Tsd. €	0 Tsd. €
Aufsichtsrechtliche Mindesteigenmittel	65.755 Tsd. €	72.522 Tsd. €
Überschuss aufsichtsrechtliche Eigenmittel	112.446 Tsd. €	89.655 Tsd. €
Hartes Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 Capital Ratio)	21,68 %	17,89 %
Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (Tier 1 Capital Ratio)	21,68 %	17,89 %
Aufsichtsrechtliche Eigenmittel / Gewichtete Risikotätigkeit (Total Capital Ratio)	21,68 %	17,89 %

**B.5: Aufsichtsrechtliche Eigenmittel sowie Einhaltung Überwachungskoeffizienten**

	2020	2019	Ver. %
Eigenmittel für Kreditrisiken	61.244	67.995	-9,93
Eigenmittel für Marktrisiken	0	0	0,00
Eigenmittel für operationelles Risiko	4.511	4.527	-0,34
<b>Mindesteigenmittel insgesamt</b>	<b>65.755</b>	<b>72.522</b>	<b>-9,33</b>
<b>Aufsichtsrechtliche Eigenmittel</b>	<b>178.202</b>	<b>162.176</b>	<b>9,88</b>
<b>Überschuss Eigenmittel</b>	<b>112.446</b>	<b>89.655</b>	<b>25,42</b>
<b>CET 1 Capital Ratio</b>	<b>21,681</b>	<b>17,890</b>	3,791
<b>TIER 1 Capital Ratio</b>	<b>21,681</b>	<b>17,890</b>	3,791
<b>Total Capital Ratio</b>	<b>21,681</b>	<b>17,890</b>	3,791

Weitere Informationen gemäß CRR hinsichtlich der Eigenmittel des Instituts:

- b. Eine Beschreibung der Hauptmerkmale der von dem Institut begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals.
- c. Die vollständigen Bedingungen in Zusammenhang mit allen Instrumenten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Bruneck keine Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals begeben hat.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

- d. **Gesonderte Offenlegung der Art und Beträge folgender Elemente:**
- i. Alle nach den Artikeln 32 bis 35 der CRR angewandten Abzugs- und Korrekturposten,
  - ii. alle nach den Artikeln 36, 56 und 66 der CRR vorgenommenen Abzüge,
  - iii. nicht im Einklang mit den Artikeln 47, 48, 56, 66 und 794 der CRR abgezogene Posten.
- e. **Beschreibung sämtlicher auf die Berechnung der Eigenmittel im Einklang mit der CRR Verordnung angewandten Beschränkungen und der Instrumente, Abzugs- und Korrekturposten und Abzüge, auf die diese Beschränkungen Anwendung finden.**

Beträge in Euro

	Muster für die Offenlegung der Eigenmittel	(A) Importo alla data dell'informativa / Betrag am Tag der Offenlegung	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Zeile	<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>	<b>Spalte (A)</b>	
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	341.041	26 (1), 27, 28, 29
	davon: Stammaktien	33.328	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Agio	307.713	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	180.769.245	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	12.401.807	26 (1)
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>193.512.094</b>	

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

	<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-448.593	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-20.378	36 (1) (b), 37
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-1.665.867	36 (1) (c), 38
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-50.000	36 (1) (f), 42
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-16.810.687	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	4.660.463	36 (1) (j)
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-975.645	36 (1) (j)
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-15.310.707</b>	<b>Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27</b>
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>178.201.387</b>	<b>Zeile 6 abzüglich Zeile 28</b>

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	<b>Summe der Zeilen 30, 33 und 34</b>
	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>		
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-147.915	56 (c), 59, 60, 79
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-827.729	56 (e)
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	<b>-975.645</b>	<b>Summe der Zeilen 37 bis 42</b>
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	<b>0</b>	<b>Zeile 36 abzüglich Zeile 43</b>
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>178.201.387</b>	<b>Summe der Zeilen 29 und 44</b>
	<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen — MW</b>		
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>0</b>	
	<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>		
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer	-827.729	66 (c), 69, 70, 79
57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-827.729</b>	<b>Summe der Zeilen 52 bis 56</b>
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>0</b>	<b>Zeile 51 abzüglich Zeile 57</b>
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>178.201.387</b>	<b>Summe der Zeilen 45 und 58</b>

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,216805012	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,216805012	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,216805012	92 (2) (c)
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	20.548.578	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	12,681%	CRD 128
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	28.225.015	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	9.291.460	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	212.736	36 (1) (c), 38, 48

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

	<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)</b>		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (4), 486 (3) und (5)
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	484 (5), 486 (4) und (5)

### **Einfluss auf die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der erstmaligen Anwendung des IFRS 9**

Nach der Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 2016/2067 vom 22.11.2016, das heißt des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten verzichtet und sich den Meldevorschriften größerer Banken angepasst.

Wie von der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR, Art. 473a) vorgesehen, nimmt die Raiffeisenkasse seit dem 1. Januar 2018 die Option im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2395/2017 in Anspruch, um die Auswirkungen der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) zu verringern. Diese Entscheidung wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Um sicherzustellen, dass ein homogener Vergleich möglich ist, müssen die Banken, welche die Übergangsbestimmungen anwenden, Informationen über die Eigenmittel und über die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen liefern. Nachfolgend der Vergleich der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit und ohne Nutzung der oben angegebenen Option (Daten in Euro bzw. Prozent).

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

OFFENLEGUNG DER ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN DES IFRS 9						
Quantitative Vorlage						
		a	b	c	d	e
		31.12.2020	31.12.2019	31.12.2018	T-3	T-4
<b>Verfügbares Kapital (Beträge)</b>						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	178.201.387	162.176.357	158.156.090		
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	173.074.878	157.167.785	153.635.106		
3	Kernkapital	178.201.387	162.176.357	158.156.090		
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	173.074.878	157.167.785	153.635.106		
5	Gesamtkapital	178.201.387	162.176.357	158.156.090		
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	173.074.878	157.167.785	153.635.106		
<b>Risikogewichtete Aktiva (Beträge)</b>						
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	821.943.114	906.370.994	844.999.565		
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	826.472.541	911.533.387	853.466.658		
<b>Kapitalquoten</b>						
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	21,68%	17,893%	18,531%		
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	20,94%	17,242%	18,182%		
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	21,68%	17,893%	18,531%		
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	20,94%	17,242%	18,182%		
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	21,68%	17,893%	18,531%		
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	20,94%	17,242%	18,182%		
<b>Verschuldungsquote</b>						
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.740.578.112	1.514.843.614	1.387.249.353		
16	Verschuldungsquote	10,238%	10,706%	11,401%		
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	9,997%	10,437%	11,041%		

## Tabelle 4 – Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die Institute legen hinsichtlich der Einhaltung der Anforderungen des Artikels 92 der CRR Verordnung und des Artikels 73 der Richtlinie 2013/36/EU folgende Informationen offen:

- a) **Eine Zusammenfassung des Ansatzes, nach dem das Institut die Angemessenheit seines internen Kapitals zur Unterlegung der aktuellen und zukünftigen Aktivitäten beurteilt.**
- b) **Das Ergebnis des institutseigenen Verfahrens zur Beurteilung der Angemessenheit seines internen Kapitals einschließlich der Zusammensetzung der gemäß Artikel 104, Absatz 1, Buchstabe a) der Richtlinie 2013/36/EU geforderten zusätzlichen Eigenmittel aufgrund der aufsichtsrechtlichen Überprüfung.**

### Qualitative Information

Der von der Bank eingesetzte ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Geschäftsstrategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. 438, a)

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um Verluste, welche über ein erwartetes Ausmaß hinausgehen, bezüglich der mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (*Building Block Approach*).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der *Stress-Tests* berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank gegebenenfalls zusätzliches Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen die Bank bestimmte Methoden anwendet, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio zu ermitteln;
- *nicht oder schwer quantifizierbare* Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung zum Kreditrisiko sowie zum Marktrisiko kommen die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio wird nach dem von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Modell berechnet.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse noch ein *Full-Revaluation*-Modell hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im *Stresstest Exercise 2020* der EBA definierten Methoden – das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Investmentfonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (*Value at Risk*) gestresst.

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbands und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

### Angemessenheit der Kapitalausstattung

438 b)

Durch die Europäische Eigenkapitalrichtlinie (CRR/CRD4) und deren Übernahme in Italien durch die Bankenaufsicht mit ihrem Rundschreiben Nr. 285 vom 17.12.2013 ("Disposizioni di vigilanza per le banche") wurden die nationalen Vorgaben betreffend die Mindestkapitalunterlegung den Bestimmungen von Basel III angepasst.

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit-, Markt- und Gegenparteiisiko wurden zum Stichtag 31.12.2020 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8 % der gesamten Risikoaktiva aufweisen. Gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten einzuhalten.

Das Ergebnis des Kapitaladäquanzverfahrens wird im sog. ICAAP-Report wiedergegeben. Dieser Bericht, welcher innerhalb 31.05.2021 an die Bankenaufsichtsbehörde zu übermitteln ist, zeigt, dass die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck ausreichend sind, um die aus der Geschäftstätigkeit herrührenden Risiken und die sonstigen Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Dies ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich (welche lediglich die Säule 1 von Basel 3 umfasst) und wird weiters in obiger Sektion 1, Tabelle B.5 im Detail dargelegt.

### Quantitative Information

Das Verhältnis zwischen hartem Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (CET 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2020 in der Raiffeisenkasse Bruneck 21,68 % (17,89 % zum 31.12.2019). Das Verhältnis zwischen Kernkapital und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Tier 1 capital ratio) beträgt zum 31.12.2020 ebenso 21,68 % (17,89 % zum 31.12.2019). Das Verhältnis zwischen aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln und gesamter gewichteter Risikoaktiva (Total capital ratio) beträgt zum 31.12.2020 ebenso 21,68 % (17,89 % zum 31.12.2019).

Alle drei Koeffizienten verzeichnen eine starke Erhöhung, zum Einen auf den hohen Gewinn vom Jahr 2019 und zum Zweiten aufgrund einer deutliche Reduzierung der RWA zurückzuführen auf die Gründung des IPS. Alle Risikogeschäfte innerhalb dieses Sicherungssystems werden dabei mit 0 gewichtet.

Die Mindestkapitalunterlegung gegenüber dem Kredit- und dem Gegenparteiisiko ist gegenüber dem Jahr 2019 von 68,0 Mio. Euro auf 61,2 Mio. Euro gesunken.

Die Eigenmittelunterlegung zur Abdeckung des operationellen Risikos beläuft sich zum 31.12.2020 auf 4,511 Mio. Euro und liegt leicht unter dem Wert des Vorjahres (4,527 Mio. Euro).

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Raiffeisenkasse Bruneck sind ausreichend, um die von der Bankenaufsichtsbehörde geforderten Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel abzudecken. Der entsprechende Eigenmittelüberschuss, nach Abzug der Eigenmittelunterlegung gegenüber dem Kredit-, Gegenpartei-, dem Marktrisiko sowie dem operationellen Risiko, beläuft sich zum 31.12.2020 auf 112,446 Mio. Euro.

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

### C 03.00 - Capital Adequacy - Ratios

		<b>Columns</b>	
		Amount	
		010	
<b>Rows</b>	CET1 Capital ratio	010	0,2168
	Surplus(+)/Deficit(-) of CET1 capital	020	141.213.947
	T1 Capital ratio	030	0,2168
	Surplus(+)/Deficit(-) of T1 capital	040	128.884.800
	Total capital ratio	050	0,2168
	Surplus(+)/Deficit(-) of total capital	060	112.445.938
	Total SREP capital requirement ratio (TSCR)	130	0,091
	TSCR: to be made up of CET1 capital <sup>1080</sup>	140	0,051
	TSCR: to be made up of Tier 1	150	0,0685
	Overall capital requirement ratio (OCR)	160	0,116
	OCR: to be made up of CET1 capital	170	0,076
	OCR: to be made up of Tier 1	180	0,0935
	OCR and Pillar 2 Guidance (P2G)	190	0,121
	OCR and P2G: to be made up of CET1 capital	200	0,081
	OCR and P2G: to be made up of Tier 1 capital	210	0,0985

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

**B. Informationen quantitativer Art**

Kategorien/Werte	Nicht gewichtete Beträge		Gewichtete Beträge / Anforderungen	
	2020	2019	2020	2019
<b>A. Risikotätigkeit</b>				
<b>A.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko</b>	<b>1.718.528</b>	<b>1.489.862</b>	<b>765.553</b>	<b>849.937</b>
1. Standardmethode	1.718.143	1.489.384	765.168	849.459
2. Methode basierend auf interne Ratings	0	0	0	0
2.1 Basismethode				
2.2 Fortgeschrittene Methode				
3. Verbriefungen	385	477	385	477
<b>B. Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>				
<b>B.1 Kreditrisiko und Gegenparteirisiko</b>			<b>61.244</b>	<b>67.995</b>
<b>B.2 Risiko der Anpassung der Kreditbewertung und der Gegenpartei</b>			1	0
<b>B.3 Erfüllungsrisiko</b>				
<b>B.4 Marktrisiken</b>			0	0
1. Standardmethode				0
2. Interne Berechnungsmodelle				
3. Konzentrationsrisiko				
<b>B.5 Operationelles Risiko</b>			<b>4.511</b>	<b>4.527</b>
1. Basisindikatorenansatz			4.511	4.527
2. Standardansatz				
3. Fortgeschrittener Ansatz				
<b>B.6 Sonstige Berechnungselemente</b>				
<b>B.7 Summe der Anforderungen an die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel</b>			<b>65.756</b>	<b>72.522</b>
<b>C. Risikotätigkeit und Überwachungskoeffizienten</b>				
C.1 Gewichtete Risikotätigkeiten			<b>821.950</b>	<b>906.522</b>
C.2 Hartes Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (CET 1 capital ratio)			21,680%	17,890%
C.3 Kernkapital/Gewichtete Risikotätigkeit (Tier 1 capital ratio)			21,680%	17,890%
C.4 Aufsichtsrechtliche Eigenmittel/Gewichtete Risikotätigkeit (Total capital ratio)			21,680%	17,890%

Beträge in Tsd. Euro

- c) Für Institute, welche die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 2 (Standardansatz) der CRR berechnen, sind 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede in Artikel 112 der CRR genannten Forderungsklassen anzuführen.

Nachstehend werden die entsprechenden Eigenmittelanforderungen angeführt.

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Forderungsklassen	Eigenmittel- anforderungen für das Kreditrisiko (in Euro)
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	744.888
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	333
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften	0
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0
Forderungen gegenüber Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind	4.331.326
Forderungen gegenüber Unternehmen	22.879.768
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)	16.872.868
Forderungen durch Immobilien besichert	1.746.962
Überfällige Forderungen	2.525.988
Forderungen mit hohem Risiko	1.083.262
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind	0
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften	5.931.671
Forderungen in Beteiligungsform	3.356.653
Andere Forderungen	1.739.716
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Summe	30.805
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	0
<b>Gesamt</b>	<b>61.244.240</b>

- d) Für Institute, welche die risikogewichteten Positionsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 3 (IRB-Ansatz) der CRR berechnen, sind 8 % der risikogewichteten Positionsbeträge für jede in Artikel 147 der CRR genannten Forderungsklassen anzuführen.

Da die Raiffeisenkasse Bruneck die risikogewichteten Positionsbeträge zum Standardansatz berechnet (siehe obigen Punkt c), sind hier keine weiteren Angaben erforderlich.

- e) Die gemäß Artikel 92, Absatz 3, Buchstabe b) und c) der CRR berechneten Eigenmittelanforderungen sind anzuführen.
- f) Die gemäß Teil 3, Titel III, Kapitel 2, 3, und 4 der CRR berechneten Eigenmittelanforderungen, die separat offengelegt werden, sind anzuführen.

Nachstehend werden die entsprechenden Eigenmittelanforderungen angeführt.

Zusammensetzung	Eigenmittel- anforderungen für andere Risiken (in Euro)
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	0
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	0
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	0
<b>Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren</b>	<b>0</b>
Fremdwährungsrisiko	0
Warenpositionsrisiko	0
Abwicklungsrisiko für im aufsichtsrechtlichen Handelsbuch gehaltene Positionen	0
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	0
<b>Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken</b>	<b>0</b>
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	4.511.163
<b>Gesamt</b>	<b>4.511.163</b>

## Tabelle 5 – Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Information

In Bezug auf das Gegenparteiausfallrisiko der Bank im Sinne des Teils 3, Titel II, Kapitel 6 der CRR werden nachfolgende Informationen offengelegt.

#### a) Beschreibung der Methodik, nach der internes Kapital und Obergrenzen für Gegenparteiausfallrisikopositionen zugewiesen werden.

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

439, a)

Gemäß aufsichtsrechtlicher Definition ist das Gegenparteiausfallrisiko das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen.

Folgende Geschäfte (gehalten im Bank- sowie Handelsportfolio), werden bezüglich der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos berücksichtigt:

- Derivate ;
- Pensionsgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte;
- Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und
- Lombardgeschäfte.

Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivaten beinhaltet nicht nur das Insolvenzrisiko, sondern auch das Risiko von Verlusten, welche sich aus der Anpassung des Marktwertes der genannten Instrumente nach einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Gegenparteien ergeben können.

Die Raiffeisenkasse wendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Das Risikokapital von Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente und *Security Financing Transactions* (Operationen SFT) wird mittels der vereinfachten Methode gemessen.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zur Erreichung der Ziele bezüglich der Steuerung und Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches durch Zuteilung von Aufgabenbereichen und Verantwortlichkeiten das Mitwirken verschiedener bankinterner Funktionen vorsieht. 439, b)

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien vorgenommen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;

Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem *Bloomberg* zugänglich sind. 439, c)

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. Die von der Bank einsetzbaren derivativen Finanzinstrumenten (OTC) dienen daher ausschließlich der Absicherung.

Das Ausmaß und das Risiko an spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) ist sehr gering, wobei bei diesen Geschäften ausschließlich die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG als Gegenparteien auftritt.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die von der Raiffeisenkasse getätigten Pensionsgeschäfte wurden auf der Grundlage italienischer Staatstitel abgewickelt:

Die Raiffeisenkasse wendet keine Kreditrisikominderungstechniken zum Gegenparteiausfallrisiko an.

### Quantitative Information

439, d)

Gegenparteiausfallrisiko	Derivate	Pensions- geschäfte
e) Positiver Fair Value (Brutto)		
e) Reduzierung des positiven Fair Value (Brutto) aufgrund von Kompensationen (Netting)		
e) Positiver Fair Value (Brutto) nach Abzug von Kompensationsvereinbarungen (Netting)		
e) Gehaltene Realsicherstellungen		0
e) Positiver Fair Value der Derivate nach Abzug von Kompensations- und Garantievereinbarungen		
e) Verteilung des positiven Fair Value der Verträge nach Art des Grundgeschäfts:		
- Zinstitelgeschäfte		---
- Staatspapiere und nichtstaatliche Obligationen		---
- Fremdwährungsbestände (Devisenswap)		
f) EAD gemäß Standardmethode	67.552	
g) Nominalwert der Kreditderivate, welche zur Abdeckung des Gegenparteirisikos abgeschlossen wurden		
h) Nominalwert der Kreditderivate, unterteilt nach Verwendung für den Risikopositionsbestand des Instituts und Verwendung im Rahmen der Vermitteltätigkeiten des Instituts sowie Verteilung der verwendeten Kreditderivate	---	---
i) Schätzung des $\alpha$ , sofern die Bank eine Genehmigung hierfür seitens der Bankenaufsichtsbehörde erhalten hat	---	---

Beträge in Euro

**Tabelle 6 – Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)****Qualitative Information**

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Sinne ist in den europäischen aufsichtsrechtlichen Vorschriften vorgesehen, dass Banken über einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer verfügen müssen.

Zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtforderungsbetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Für Italien ist die Quote des anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffers am 31.12.2020 mit 0% festgelegt.

**Quantitative Information**

**a) Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Beträge in Euro)**

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen												
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Risikopositionswert Handelsbuch (IRB)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
<b>Aufschlüsselung nach Ländern</b>	59075,02				59075,10							
Italien	749.372.692		0		385.063		18.734.317	0	9.627	<b>18.743.944</b>		2,500
Österreich	43.113.460		0				1.077.837	0	0	<b>1.077.837</b>		2,500
Niederlande	300.000		0				7.500	0	0	<b>7.500</b>		2,500
Deutschland	28.771.899		0				719.297	0	0	<b>719.297</b>		2,500
Summe	<b>821.558.051</b>		<b>0</b>		<b>385.063</b>		<b>20.538.951</b>	<b>0</b>	<b>9.627</b>	<b>20.548.578</b>		

**b) Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers** (Beträge in Euro)

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		
Zeile		
010	Gesamtförderungsbetrag	821.943.114
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	2,500
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	20.548.578

**Tabelle 7 – Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)**

**Qualitative Information**

Bezüglich des Kreditrisikos werden folgende Informationen offengelegt:

**a) Definition von „überfällig“ und „wertgemindert“**

In Übereinstimmung mit den Vorgaben für italienische Banken der Banca d'Italia wendet die Raiffeisenkasse in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtsrechtlichen Definition übereinstimmt, an.

442,  
Abs. 1, a)

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 (*Matrice dei Conti*) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Zugeständnisse an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
- Überfällige Risikopositionen.

Zahlungsunfähige notleidende Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig - selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde - oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichen Zahlungsausfall“ erfolgt dagegen, wenn die Raiffeisenkasse es für unwahrscheinlich hält, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind, und die am Stichtag seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Risikopositionen, die Gegenstand von Zugeständnissen sind, sind nach den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen Risikopositionen, für die die Raiffeisenkasse aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten/Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze). In diese Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente (*in Bonis*) als auch notleidende Risikopositionen eingestuft.

**b) Beschreibung der bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditanpassungen angewandten Ansätze und Methoden**

442,  
Abs. 1, b)

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die Raiffeisenkasse für Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (*Expected Credit Loss* bzw. ECL) zu ermitteln:

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der 12-Monats-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der Gesamtlaufzeit-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):

- Die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten Delta-PD-Modells ermittelte - Schwelle erhöht.
- Die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität).
- Die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft.
- Eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren, führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt.
- Eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in

Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).

### Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d. h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 – von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein *Floor* von 15 % zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein *Credit-Conversion*-Faktor von 30 %.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 wurden aufgrund der Covid-19 Pandemie Situation nachfolgend angeführte Bewertungsschritte gesetzt:

- Wertberichtigung zu 100 % bei Positionen der Stufe 3 und einem Kreditvolumen von bis zu Euro 250.000.
- Wie bereits erwähnt, Erhöhung der Mindest-Wertberichtigung (Floor) bei Positionen der Stufe 3 auf 15 % des (restlichen) Forderungswerts.
- Anpassung des Rating-Modells innerhalb der Raiffeisen Geldorganisation an die aktuelle Situation.
- Covid-19 bedingte Erhöhung der Bewertungsabschläge um 10 % bei Positionen der Stufe 3.
- Covid-19 bedingt verschärftes Notching bei Positionen der Stufe 2 der Branchen Tourismus und Handel.
- Kennzeichnung einiger größerer Positionen der Branche Tourismus als Beobachtungskunden und in der Folge Zuordnung als Positionen der Stufe 2.
- Kennzeichnung einiger größerer Positionen als Positionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung, fließen die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung der notleidenden Vermögenswerten in eine Datenbank, welche der Bilanzaufstellung und der Bereitstellung der geltenden aufsichtsrechtlichen Meldungen dient.

Die Bank berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden

Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet.
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (*Forborne Performing*).
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor.
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1 %, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Die Höhe der Wertberichtigungen wird dadurch bestimmt, dass die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert zum Bewertungsstichtag (fortgeführte Anschaffungskosten) gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *Probability of Default*) und auf dem Kriterium des „Kreditverlustes bei Ausfall“ (LGD – *Loss Given Default*).

Bei diesem Prozess werden außerdem auch die erwartete Zeit für die Einbringung der Kredite, den aus der Verwertung von Sicherheiten resultierenden Wert sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird vom Kreditbereich vorangetrieben.

## Quantitative Information

- c) **Offenlegung des Gesamtbetrages der Risikopositionen nach Rechnungslegungsaufrechnungen und ohne Berücksichtigung der Wirkung der Kreditrisikominderung, sowie des nach Forderungsklassen aufgeschlüsselten Durchschnittsbetrages der Risikopositionen während des Berichtszeitraums.**

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Forderungsklassen	Kassarisiko- aktiva	Erstellte Finanzgarantien und Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	Derivate	Pensions- geschäfte	Kompensa- tionen zwischen Produkten	SUMME	Jahres- durchschnitt
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	666.127.735	0	0	0	0	666.127.735	166.531.934
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	19.699	1.103	0	0	0	20.802	5.201
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten	165.279.286	13.731.314	67.552	0	0	179.078.152	44.769.538
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	288.801.869	48.162.100	0	0	0	336.963.969	84.240.992
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	278.684.707	21.056.931	0	0	0	299.741.638	74.935.410
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	56.293.789	379.569	0	0	0	56.673.358	14.073.447
ausgefallene Risikopositionen	29.629.552	1.730.872	0	0	0	31.360.424	7.502.280
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	7.296.309	0	0	0	0	7.296.309	2.256.795
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	71.885.359	0	0	0	0	71.885.359	17.971.340
Beteiligungspositionen	41.958.163	0	0	0	0	41.958.163	10.489.541
sonstige Posten	27.036.598	0	0	0	0	27.036.598	6.759.150
<b>Gesamt</b>	<b>1.633.013.066</b>	<b>85.061.889</b>	<b>67.552</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.718.142.507</b>	<b>429.535.628</b>

Beträge in Euro

### d) Offenlegung der geografischen Verteilung der Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wichtigen Gebieten und wesentlichen Forderungsklassen.

Da sich die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Bruneck auf ihr lokales Tätigkeitsgebiet beschränkt, sind hierzu keine weiteren Angaben notwendig.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

e) Offenlegung der Verteilung der Risikopositionen auf Wirtschaftszweige oder Arten von Gegenparteien, aufgeschlüsselt nach Forderungsklassen sowie Angaben der Risikopositionen gegenüber KMU.

Forderungsklassen	Regierungen	Finanzunternehmen	Nichtfinanzunternehmen	Familien	Organisationen ohne Gewinnabsicht	Positionen weltweit	Nicht klassifizierbare Positionen oder nicht klassifizierte Positionen	Summe
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	614.231.646	46.148.649	3.512.344	2.235.096	0	0	0	666.127.735
davon: KMU	0	0	3.386.344	63.000	0	0	0	3.449.344
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	20.801	0	0	0	0	0	0	20.801
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften								0
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen								0
Forderungen gegenüber Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind	0	174.866.033	0	0	0	4.212.119	0	179.078.152
Forderungen gegenüber Unternehmen	0	7.816.460	286.662.866	34.659.136	6.174.345	1.592.515	58.645	336.963.967
davon: KMU		0	239.058.400	0	0	270.738		239.329.138
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)	0	0	80.259.857	216.747.449	0	2.734.329	0	299.741.635
davon: KMU	0	0	75.897.984	1.914.528	0	0	0	77.812.512
Forderungen durch Immobilien besichert	0	0	27.413.022	27.799.822	0	1.080.945	0	56.293.789
davon: KMU	0	0	23.448.222	0	0	0	0	23.448.222
Überfällige Forderungen	0	0	23.983.182	6.009.804	15.371	144	619	30.009.120
davon: KMU	0	0	22.411.124	0	0	0	0	22.411.124
Forderungen mit hohem Risiko	0	0	9.027.180	0	0	0	0	9.027.180
davon: KMU	0	0	9.027.180	0	0	0	0	9.027.180
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								0
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind								0
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften	0	0	0	0	0	71.885.359	0	71.885.359
Forderungen in Beteiligungsform	0	37.098.772	4.559.391	0	0	300.000	0	41.958.163
Andere Forderungen	0	1.089.904	3.231	338	0	0	26.958.042	28.051.515
davon: KMU								0
<b>Gesamt</b>	<b>614.252.447</b>	<b>267.019.818</b>	<b>438.807.417</b>	<b>287.514.645</b>	<b>6.189.716</b>	<b>81.805.411</b>	<b>27.017.306</b>	
davon: KMU	0	0	369.842.910	1.914.528	0	270.738	0	

Beträge in Euro

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

f) Offenlegung der Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der Risikopositionen (Summe aller Währungen, Beträge in Tausend Euro)

Posten/Zeistaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monaten bis zu 6 Monaten	von über 6 Monaten bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	Über 5 Jahren	Unbestimmt
<b>A. Kassaforderungen</b>	<b>160.543</b>	<b>1.719</b>	<b>2.000</b>	<b>31.641</b>	<b>44.338</b>	<b>65.963</b>	<b>67.770</b>	<b>628.460</b>	<b>467.820</b>	<b>9.982</b>
A.1 Staatspapiere			438		866	6.446	25.000	356.191	215.000	
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen				10		535	319	40.747	10.567	
A.3 Anteile an Investmentfonds	72.581									
A.4 Finanzierungen	87.961	1.719	1.562	31.631	43.472	58.982	42.451	231.522	242.253	9.982
- Banken	9.237			27.000	20.000	5.000	6.881			9.982
- Kunden	78.724	1.719	1.562	4.631	23.472	53.982	35.570	231.522	242.253	
<b>C. Außerbilanzielle Geschäfte</b>	<b>29.757</b>	<b>565</b>	<b>5.720</b>	<b>5.252</b>	<b>10</b>	<b>316</b>	<b>16.231</b>	<b>12.347</b>	<b>43</b>	<b>0</b>
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	565	5.720	441	0	0	0	0	0	0
- Ankauf		150		226						
- Verkauf		415	5.720	215						
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										
C.4 Verpflichtungen zur Zahlung von Beträgen	29.757	0	0	4.811	10	316	16.231	12.347	43	0
- Ankauf				2.811	10	316	16.231	12.347	43	
- Verkauf	29.757			2.000						
C.5 Erstellte Finanzgarantien						0	0	0	0	
C.6 Erhaltene Finanzgarantien										
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Ankauf										
- Verkauf										

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

g) Offenlegung nach wesentlichen Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien nachfolgender Beträge.

- i. Wertgeminderte und überfällige Risikopositionen
- ii. Kreditanpassungen spezifisch und allgemein
- iii. Aufwendungen für spezifische und allgemeine Kreditanpassungen während des Berichtszeitraums.

Verteilung der Kassaforderungen und außerbilanziellen Forderungen an Kunden nach Sektoren (Beträge in Tausend Euro)

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Verwaltung		Finanzunternehmen		Finanzunternehmen (davon: Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen	Bestand nach Wertberichtigung	Gesamte Wertberichtigungen
<b>A. Kassaforderungen</b>										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen - davon: gestundete Forderungen							1.874	14.649	0	510
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall - davon: gestundete Forderungen							18.356	15.382	5.336	4.816
A.3 Überfällige notleidende Forderungen - davon: gestundete Forderungen							6.475	2.869	2.270	1.944
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen - davon: gestundete Forderungen	597.411	303	63.285	10			349.314	2.497	282.254	914
<b>Summe (A)</b>	<b>597.411</b>	<b>303</b>	<b>63.285</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>369.544</b>	<b>32.528</b>	<b>287.590</b>	<b>6.320</b>
<b>B. Außerbilanzielle Forderungen</b>										
B.1 Notleidende Forderungen							2.511	818	275	93
B.2 Vertragsmäßig bediente Forderungen	402	0	13.862	1			232.708	148	68.891	51
<b>Summe (B)</b>	<b>402</b>	<b>0</b>	<b>13.862</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>235.219</b>	<b>966</b>	<b>69.167</b>	<b>144</b>
<b>Summe (A+B) 2020</b>	<b>597.813</b>	<b>303</b>	<b>77.147</b>	<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>604.763</b>	<b>33.495</b>	<b>356.757</b>	<b>6.465</b>
<b>Summe (A+B) 2019</b>	<b>443.171</b>	<b>590</b>	<b>72.694</b>	<b>46</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>579.922</b>	<b>30.770</b>	<b>366.998</b>	<b>6.312</b>

Das Nettoergebnis für spezifische Kreditanpassungen beläuft sich zum 31.12.2020 auf -8.013 Tsd. Euro. Die allgemeinen Kreditanpassungen wurden mit der Einführung des Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9 gestrichen.

Die Aufwendungen für Kreditanpassungen, welche als direkte Kreditausfälle der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet wurden, belaufen sich auf -8,7 Tsd. Euro.

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

**h) Höhe der wertgeminderten und überfälligen Risikopositionen, aufgeschlüsselt nach wesentlichen geografischen Gebieten, einschließlich der Beträge der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für jedes geografische Gebiet.**

Das sich die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Bruneck auf ihr lokales Tätigkeitsgebiet beschränkt, sind hierzu keine weiteren Angaben notwendig.

**i) Darstellung der Abstimmung von Änderungen der spezifischen und der allgemeinen Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen**

*Entwicklung der gesamten Kreditrisikoanpassungen für wertgeminderte Risikopositionen (Beträge in Tausend Euro)*

Ursachen/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen	Summe	Davon: gestundete Forderungen
<b>A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>20.164</b>	<b>0</b>	<b>12.062</b>	<b>3.169</b>	<b>545</b>	<b>0</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
<b>B. Zunahmen</b>	<b>843</b>	<b>0</b>	<b>11.940</b>	<b>2.625</b>	<b>121</b>	<b>0</b>
B.1 Wertberichtigungen aus erworbenen oder ausgerichteten wertberichtigten aktiven Finanzinstrumenten						
B.2 Andere Wertberichtigungen	665		10.797	1.859	55	
B.3 Verluste aus Veräußerungen						
B.4 Umbuchungen von anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	176		976	766	51	
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschungen						
B.6 Sonstige Zunahmen	1		167		15	
<b>C. Abnahmen</b>	<b>5.848</b>	<b>0</b>	<b>3.804</b>	<b>980</b>	<b>585</b>	<b>0</b>
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	1.057		2.041	968	70	
C.2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	467		472	4	108	
C.3 Gewinne aus Veräußerungen						
C.4 Löschungen (write-off)	4.322		1		2	
C.5 Umbuchungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen			993	7	210	
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschungen			1			
C.7 Sonstige Abnahmen	1		296		196	
<b>D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen</b>	<b>15.159</b>	<b>0</b>	<b>20.198</b>	<b>4.814</b>	<b>81</b>	<b>0</b>
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen						

## Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

### Qualitative Information

Das Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten ist Teil des allgemeinen Liquiditätsrisikos, wird jedoch aufgrund seiner Eigenheiten als getrennte Risikokategorie behandelt. 443

Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten.

Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Im Fall der Insolvenz der Bank stehen diese Vermögenswerte nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Die Belastung von Vermögenswerten kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und Risikomanagement (z.B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger;
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten;
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung;
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken;
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen;
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Zum Bilanzstichtag hatte die Bank folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten in Position:

- Refinanzierungsgeschäfte mit der Europäischen Zentralbank.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit wickelt die Raiffeisenkasse verschiedene Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten ab. Insbesondere weist die Raiffeisenkasse zum 31.12.2020 folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten aus:

- Finanzierungsoperationen, normalerweise mit der Europäischen Zentralbank, über die Raiffeisen Landesbank;

Durch die Inanspruchnahme von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelbeschaffungsmöglichkeit verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der Fristen steht.

Die Refinanzierung der Raiffeisenkasse bei der Europäischen Zentralbank EZB beläuft sich auf 223 Mio. Euro und besteht ausschließlich aus Mitteln aus der Teilnahme an der Auktion der EZB (*LTRO - Long Term Refinancing Operations*; *TLTRO – Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Der Risikoappetit zur *Asset Encumbrance Ratio* beläuft sich auf 15,00 %.

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte beläuft sich zum 31.12.2020 auf 16,03 % (Jahresdurchschnitt 15,94 %) und liegt somit leicht über dem Schwellenwert von 15%, welcher weitere aufsichtsrechtliche Meldepflichten bedingt.

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

### Quantitative Information

#### a) Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	050	060	080	090	100
<b>Vermögenswerte des berichtenden Instituts</b>	252.000.745	251.843.380			1.328.950.034	329.959.482		
Eigenkapitalinstrumente					119.686.957		119.686.957	
Schuldverschreibungen	251.843.380	251.843.380	255.849.415	255.849.415	396.123.534	329.959.482	385.648.219	330.603.302
davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					421.274		421.274	
davon: von Staaten begeben	251.843.380	251.843.380	255.849.415	255.849.415	315.351.904	315.351.904	316.068.415	316.068.415
davon: von Finanzunternehmen begeben					80.795.671	14.607.578	69.579.804	14.534.887
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
Sonstige Vermögenswerte					40.547.064			

Beträge in Euro

1.580.950.779 Summe Vermögenswerte (belastete und unbelastete)
252.000.745 Belastete Vermögenswerte
<b>15,94% Anteil belastete Vermögenswerte</b>

#### b) Erhaltene Sicherheiten

Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schultitel		Unbelastet	
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
	010	030	040	060
<b>Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten</b>			24.088.271	
Jederzeit kündbare Darlehen				
Eigenkapitalinstrumente			932.271	
Schuldverschreibungen			516.250	
davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
davon: von Staaten begeben				
davon: von Finanzunternehmen begeben				
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben			516.250	
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			22.639.750	
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
<b>SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN</b>	252.000.745	251.843.380		

Beträge in Euro

**c) Belastete Vermögenswerte / erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten**

Belastete Vermögenswerte - erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
<b>Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten</b>	204.881.274	252.000.745
Derivate		157.365
Einlagen	204.881.274	251.843.380
Begebene Schuldverschreibungen		
<b>Andere Belastungsquellen</b>	22.286.229	
Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	22.286.229	
Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
Sonstige		
<b>BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT</b>	227.167.502	252.000.745

Beträge in Euro

**Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)**

**Qualitative Information**

Institute, welche die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 2 der CRR berechnen, legen für jede der in Artikel 112 der CRR genannten Forderungsklassen nachfolgende Informationen offen:

- a) Namen der benannten ECAI und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Gründe für etwaige Änderungen.
- b) Forderungsklassen, für die eine ECAI oder ECA jeweils in Anspruch genommen wird.
- c) Beschreibung des Verfahrens zur Übertragung der Bonitätsbeurteilungen von Emittenten und Emissionen auf Positionen, welche nicht Teil des Handelsbuches sind.
- d) Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen aller benannten ECAI oder ECA zu den Bonitätsstufen des Teils 3, Titel II, Kapitel 2, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Informationen nicht offengelegt werden müssen, wenn das Institut sich an die von der EBA veröffentlichte Standardzuordnung hält.

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann für Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer aufsichtsrechtlich anerkannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

444,  
Abs.1,a),  
b), c)

Unter Berücksichtigung der eigenen operativen Eigenschaften und zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Eigenmittelanforderungen der unterschiedlichen Optionen hat die Raiffeisenkasse zum Stichtag 31.12.2020 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI *Fitch Ratings* für das Portfolio „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portfolios „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2020 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI wird nicht für weitere Forderungsklassen in Anspruch genommen und genauso wenig eine Bonitätsbeurteilung einer Exportversicherungsagentur (ECA).

### Quantitative Information

- e) **Offenlegung der Forderungswerte nach Kreditrisikominderung, welche den einzelnen Bonitätsstufen des Teils 3, Titel II, Kapitel 2 der CRR zugeordnet werden, sowie die von den Eigenmitteln abgezogenen Werte.**

Forderungsklassen	Forderungswerte mit Rating												Abzug von aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln
	0%		10%		20%		50%		100%		150%		
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	0	0			0	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften					0	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften					0	0	0	0	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken													
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen													
Forderungen gegenüber Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind					3.968.800	3.968.800	0	0	49.169.485	49.169.485	0	0	-16.810.687
Forderungen gegenüber Unternehmen													
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)													
Forderungen durch Immobilien besichert													
Überfällige Forderungen													
Forderungen mit hohem Risiko													
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen			0	0	0	0	0	0	0	0			
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind													
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften													
Forderungen in Beteiligungform													
Andere Forderungen													
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.968.800</b>	<b>3.968.800</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>49.169.485</b>	<b>49.169.485</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16.810.687</b>

Beträge in Euro

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Forderungsklassen	Forderungswerte ohne Rating																									
	0%		2%		4%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%		1250%		Andere			
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM		
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	608.131.358	660.027.447													3.959.747	3.959.747					2.140.540	2.140.540	0	0	0	0
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften							20.801	20.801							0	0							0	0	0	0
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften							0	0							0	0							0	0	0	0
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0					0	0			0	0			0	0	0	0					0	0		
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0	0																								
Forderungen gegenüber Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind	151.196.863	105.048.214	0	0	0	0	20.891.653	20.891.653			0	0									0	0	0	0		
Forderungen gegenüber Unternehmen	1.008.685	0					0	0			0	0			53.588.606	53.588.606	0	0					0	0		
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)	4.710.864	0											299.741.635	299.741.635									0	0		
Forderungen durch Immobilien besichert									0	0	0	0														
Überfällige Forderungen															26.877.671	26.877.671	3.131.449	3.131.449					0	0		
Forderungen mit hohem Risiko																	9.027.180	9.027.180					0	0		
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen															0	0										
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welcher der Überwachung unterworfen sind							0	0			0	0			0	0			0	0			0	0		
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften							0	0			0	0			0	0			0	0			0	0	71.885.359	71.885.359
Forderungen in Beteiligungsform															41.958.163	41.958.163			0	0			0	0		
Andere Forderungen	4.948.635	4.948.635					426.863	426.863							21.661.099	21.661.099										
<b>Gesamt</b>	<b>769.996.405</b>	<b>770.024.296</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>21.339.317</b>	<b>21.339.317</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>299.741.635</b>	<b>299.741.635</b>	<b>148.045.286</b>	<b>148.045.286</b>	<b>12.158.629</b>	<b>12.158.629</b>	<b>2.140.540</b>	<b>2.140.540</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>71.885.359</b>	<b>71.885.359</b>

Beträge in Euro

### Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

#### Qualitative Information

Die Institute haben die Ansätze für die Bewertung der Eigenmittelanforderungen für operationelle Risiken, die sie anwenden dürfen, offenzulegen. Sie legen außerdem eine Beschreibung der Methode nach Maßgabe von Artikel 312, Absatz 2 der CRR vor, falls sie diese anwenden, einschließlich einer Erläuterung relevanter interner und externer Faktoren, die beim Messansatz des Instituts berücksichtigt werden, sowie – bei teilweiser Anwendung – den Anwendungsbereich und –umfang der verschiedenen Methoden.

#### Einleitung

Die Covid-19 Pandemie hat auch viele Änderungen in der Bewältigung der Arbeiten gebracht. So mussten in kurzer Zeit die Vorsichtsmaßnahmen zur Vermeidung der Ansteckungsgefahr in der Raiffeisenkasse Bruneck umgesetzt werden. Es wurden die Desinfektionsmittel für Kunden und Mitarbeiter zur Verfügung gestellt, die Kunden und Mitarbeiter durch Einbau von zusätzlichen Plexiglaswänden geschützt und, später, Schutzmasken an die Mitarbeiter verteilt.

Die Covid-19 Pandemie machte es auch notwendig, die technische Ausrüstung der Raiffeisenkasse Bruneck zu verstärken und damit die Voraussetzungen für die Heimarbeit einiger Mitarbeiter zu schaffen. So wurden auch die technischen Voraussetzungen für Videokonferenzen mit dem IT-Dienstleister RIS Kons GmbH geschaffen. Auf diese Weise konnten die Arbeiten fortdauernd ausgeübt werden.

Zusätzliche Maßnahmen wurden auch ergriffen, um die Zusammenarbeit auf Distanz mit den Kunden durch Bereitstellung von Verträgen und der Möglichkeit der digital-remoten Unterschrift umzusetzen.

Das operationelle Risiko ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Bruneck auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Bruneck kommen folgende Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos zur Anwendung:

- Zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Bruneck zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15 % (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die systematische Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2020 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,001 % der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Bruneck verfügt über einen Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan), mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potentiellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan), welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

### **Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind**

#### **Rechtsrisiko**

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Bruneck hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

### Laufende Gerichtsverfahren

Es bestehen aktuell keine laufenden Gerichtsverfahren gegenüber der Raiffeisenkasse.

### Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse Bruneck ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse Bruneck lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse Bruneck zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung.
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse Bruneck einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

### Quantitative Information

Die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals der Raiffeisenkasse Bruneck zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtsrechtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15 % (gemäß CRR, Art. Artikel 316).  
Nachstehend wird der Berechnungsmodus dargelegt.

Berechnung des maßgeblichen Indikators				
Beschreibung	(+/-)	2018	2019	2020
Zinserträge und ähnliche Erträge	+	22.312.160	23.362.585	23.704.897
Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	-	-4.153.989	-3.705.106	-2.921.767
Provisionserträge	+	7.401.268	7.371.261	7.509.737
Provisionsaufwendungen	-	-748.121	-710.090	-686.085
Dividenden und ähnliche Erträge	+	1.181.835	1.685.699	795.514
Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	+/-	-838.902	506.774	47.637

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Nettoergebnis aus Deckungsgeschäften	+/-	0	0	0
Nettoergebnis der zum Fair Value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente	+/-	0	0	0
Aufwendungen für Auslagerungen von Dienstleistungen, die durch Dritte erbracht werden	-	0	0	0
Sonstige Betriebliche Aufwendungen und Erträge	+	2.377.198	3.207.206	2.523.548
Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr		27.531.449	31.718.329	30.973.482
<b>Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko</b>		<b>4.511.163</b>		

Beträge in Euro

### Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

Die Institute legen zu nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen folgende Informationen offen:

- a) Differenzierung der Forderungen nach ihren Zielen, einschließlich nach Gewinnerzielungsabsichten und strategischen Zielen, und Überblick über die angewandten Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden, einschließlich der wichtigsten Annahmen und Verfahren für die Bewertung und etwaige wesentliche Änderungen dieser Verfahren.

#### Qualitative Information

447, a)

Die im Bankportfolio gehaltenen Kapitalinstrumente der Raiffeisenkasse sind den Bilanzpositionen „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet.

#### Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

##### Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „Held to Collect and Sell“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht.
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, d. h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Gesamtrentabilität:

- Mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel).
- Ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z. B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit *Recycling* werden die Veränderungen des *Fair Value* in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne *Recycling* bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

### Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum Fair Value, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den von IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

### Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität erfolgt zum Fair Value gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des *Fair Value* vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des Fair Value angesehen und als solcher verwendet. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum *Fair Value* bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

### Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios.
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst.
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ erfasst.
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ erfasst.
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und

Verlustrechnung, erfasst.

### **Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen (Mehrheitsbeteiligungen)**

#### Klassifizierung

Dieser Posten enthält die Beteiligungen an beherrschten Unternehmen (IFRS 10), an Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss (IAS 28) sowie an Unternehmen unter gemeinsamer Führung (IAS 28 und IFRS 11).

In diesen Posten fallen somit die Beteiligungen in Unternehmen, die beherrscht werden, bei denen die Möglichkeit des maßgeblichen Einflusses an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungen des Beteiligungsunternehmens gegeben ist, nicht aber die Beherrschung oder die gemeinschaftliche Führung der Entscheidungsprozesse sowie die Unternehmen unter gemeinsamer Führung, bei denen eine vertragliche Vereinbarung besteht, in der zwei oder mehrere Parteien gemeinschaftlich die Führung ausüben.

Die Raiffeisenkasse Bruneck hält zum Bilanzstichtag ausschließlich Beteiligungen an beherrschten Unternehmen.

#### Erstmaliger Ansatz und Folgebewertung

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Datum der Reklassifizierung der Beteiligung mit den Anschaffungskosten.

Die Beteiligungen werden nach dem erstmaligen Ansatz zu den Anschaffungskosten erfasst.

Zum Bilanzstichtag wird anhand objektiver Kriterien überprüft, ob die Beteiligung eine Wertminderung erfahren hat („impairment test“). Dabei wird der Buchwert der Beteiligung auf eine mögliche Wertminderung untersucht, u. z. mittels Gegenüberstellung seines Zeitwerts mit dem Buchwert.

Alle Beteiligungen der Raiffeisenkasse wurden zum Bilanzstichtag im Detail auf ihre Werthaltigkeit überprüft und es wurde festgestellt, dass die Erfassung der Beteiligungen an beherrschten Unternehmen am aussagekräftigsten mit ihren Anschaffungskosten erfolgt, wie dies auch von IFRS 9 zugelassen ist.

#### Ausbuchung

Beteiligungen werden ausgebucht, wenn diese veräußert werden und alle mit ihrem Eigentum verbundenen Rechte und Risiken übertragen wurden.

#### Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Differenz zwischen dem Buchwert und den aktualisierten zukünftigen Finanzflüssen der Beteiligung wird im Falle einer Wertminderung im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Liegen die Beweggründe für die ursprüngliche Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt die notwendige Wiederaufwertung ebenso über die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Dividenden aus Beteiligungen werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

### **Quantitative Information**

Es sind folgende Informationen offenzulegen:

- b) Offenlegung des Bilanzwertes, des Fair Value und bei börsengehandelten Titeln Vergleich zum Marktwert, falls dieser wesentlich vom Fair Value abweicht.

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Kapitalinstrumente, welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind	Bilanzwert	Fair Value
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente	53.292.331	53.292.331
Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds	71.885.359	71.885.359

*Beträge in Euro*

- c) **Offenlegung der Art und der Beträge börsengehandelter Beteiligungspositionen, von Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios und sonstiger Beteiligungspositionen.**

Es liegen keine derartigen Beteiligungspositionen vor.

- d) **Offenlegung der kumulierten realisierten Gewinne oder Verluste aus Verkäufen und Liquidationen während des Berichtszeitraums.**

Kapitalinstrumente, welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind	Realisierte Gewinne/Verluste	Wertsteigerungen / Wertminderungen
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität -Kapitalinstrumente	0	-2.998.970
Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds	0	2.036.342

*Beträge in Euro*

- e) **Summe der nicht realisierten Gewinne oder Verluste, Summe der latenten Neubewertungsgewinne oder -verluste und alle in die Basiseigenmittel oder die ergänzenden Eigenmittel einbezogenen Beträge dieser Art.**

Es liegen keine derartigen Beträge vor.

### **Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)**

Die Institute legen zum Zinsrisiko ihrer nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen folgende Informationen offen:

- a) **Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen (einschließlich der Annahmen bezüglich der Rückzahlung von Krediten vor Fälligkeit und des Verhaltens bei unbefristeten Einlagen) sowie die Häufigkeit der Messung des Zinsrisikos.**

- b) Schwankungen bei Gewinnen, wirtschaftlichem Wert oder andere relevante Messgrößen, die vom Management bei Auf- und Abwärtsschocks entsprechend seiner Methode zur Messung des Zinsrisikos verwendet werden, aufgeschlüsselt nach Währungen.

**Qualitative Information**

448, a)

Das Zinsänderungsrisiko im Bankportfolio (*Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)*) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (*Economic Value, EV*)

Das Zinsrisiko im Bankportfolio gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Bankportfolios wird von der Bank vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtsrechtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt (im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 definiert). Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value, EV*) berechnet. Für die Ermittlung des aufsichtsrechtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells möglich.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Bankbuch wurde an die neuen Standards gemäß der 32. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der in den Aufsichtsweisungen definierten Wertuntergrenzen, kommen für das *Stresstesting* – inklusive dem Szenario einer Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten - die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Potentielle Veränderung des Zinsüberschuss (NII)

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der bereits zitierten EBA-Leitlinie muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Zinsüberschuss (*Net Interest Income, NII*) berechnet werden.

Daher wurde zur Messung der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Zinsüberschuss ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches nachfolgend auch als NII-Modell bezeichnet wird. Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen jedoch nicht mit internem Risikokapital unterlegt werden, wie beim EV-Modell der Fall.

Im NII-Modell werden – stets auf der Meldebasis A2 beruhend - die Nettopositionen mit Zinsfälligkeiten bis zu einem Jahr berücksichtigt:

- Sicht, bis zu einem Monat;

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

- von 1 bis 3 Monaten;
- von 3 bis 6 Monaten;
- von 6 Monaten bis zu einem Jahr.

Die den genannten Zinsfälligkeiten entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet.

Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung – definierten *Schocks* unterzogen.

### Quantitative Information

448, b)

Nachstehend werden die Auswertungen zum 31.12.2020 angeführt.

Ausgangspositionen			
Zeitfenster	Aktiva (A)	Passiva (B)	ungewichtete Nettoposition (A-B)
auf Sicht und auf Widerruf	121.059.064	355.516.430	(234.457.366)
bis 1 Monat	115.127.796	41.277.827	73.849.969
>1 bis 3 Monate	81.729.830	71.922.653	9.807.177
>3 bis 6 Monate	170.644.089	35.889.817	134.754.272
>6 bis 9 Monate	209.249.978	34.982.317	174.267.661
>9 Monate bis 1 Jahr	209.249.978	34.982.317	174.267.661
>1 Jahr bis 1,5 Jahre	11.502.657	119.716.135	(108.213.478)
>1,5 bis 2 Jahre	11.502.657	119.716.135	(108.213.478)
>2 bis 3 Jahre	208.227.598	351.974.270	(143.746.672)
>3 bis 4 Jahre	41.591.141	128.711.270	(87.120.129)
>4 bis 5 Jahre	27.596.992	128.711.270	(101.114.278)
>5 bis 6 Jahre	95.693.583	0	95.693.583
>6 bis 7 Jahre	95.693.583	0	95.693.583
>7 bis 8 Jahre	20.892.538	0	20.892.538
>8 bis 9 Jahre	20.892.538	0	20.892.538
>9 bis 10 Jahre	20.898.807	0	20.898.807
>10 bis 15 Jahre	15.612.709	0	15.612.709
>15 bis 20 Jahre	3.334.133	0	3.334.133
>20 Jahre	43.777	0	43.777

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

### Zusammenfassung Ergebnisse EV-Modell (t, t+1, t+2 und t+3)

	Normal-Szenarien EV-Modell							
	Historical 1° percentile Shock (Zinsschock nach unten)				Historical 99° percentile Shock (Zinsschock nach oben)			
	31.12.2020	31.12.2020 (Plan)	31.12.2021 (Plan)	31.12.2022 (Plan)	31.12.2020	31.12.2020 (Plan)	31.12.2021 (Plan)	31.12.2022 (Plan)
Internes Risikokapital:	0	0	0	0	6.594.192	8.144.923	8.532.932	6.093.786
Kernkapital (Tier 1) unter Normalbedingungen:	178.201.387	180.719.854	179.493.855	177.794.549	178.201.387	180.719.854	179.493.855	177.794.549
aufsichtliche Eigenmittel unter Normalbedingungen:	178.201.387	180.719.854	179.493.855	177.794.549	178.201.387	180.719.854	179.493.855	177.794.549
Risikoindex:	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	3,70%	4,51%	4,75%	3,43%

### Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (Repricing-GAP-Modell / NII)

31.12.2020	Normal-Szenarien	
	Historical 1° percentile Shock*	Historical 99° percentile Shock**
Veränderung Zinsertrag (Euro und Fremdwährung)	-92.683	24.970
Nettozinsertrag	20.783.131	20.783.131
Anteil Veränderung Nettozinsertrag an gesamtem Nettozinsertrag	-0,45%	0,12%

Unter dem historischen Normal-Szenario (6-Jahres-Historie, 99. Perzentil, Erwartung einer Zinserhöhung) beläuft sich das potentielle Zinsänderungsrisiko zum 31.12.2020 unter dem EV-Modell auf 3,70 % der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel, unter dem NII-Modell auf 0,12 % des Zinsüberschusses.

## **Tabelle 13 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449)**

**Institute, welche die risikogewichteten Forderungsbeträge nach Teil 3, Titel II, Kapitel 5 der CRR oder die Eigenmittelanforderungen nach Artikel 337 oder 338 der CRR berechnen, legen die im Art. 449 der CRR angeführten Informationen offen.**

### **Qualitative Information**

Die Raiffeisenkasse hält zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Verbriefungspositionen.

#### ***Verbriefung von notleidenden Forderungen – BCC (banca di credito cooperativo) Padovana, BCC Iripina, Crediveneto sowie BCC di Teramo***

Im Rahmen einiger Interventionen des *Fondo di Garanzia Istituzionale* (FGI) betreffend die BCC Padovana, die BCC Iripina, den Crediveneto sowie die BCC di Teramo, wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter mit Gesamtbilanzwert zum 31.12.2020 von 385 Tsd. Euro (Nominalwert: 1.544 Tsd Euro)).

Diesen Wertpapieren wurde kein Rating seitens einer ECAI-Agentur zugewiesen und sie sind hauptsächlich durch Immobilien besichert. Zur Abdeckung dieser Verbriefungsgeschäfte werden keine Personengarantien verwendet.

Im Detail handelt es sich um folgende Finanzinstrumente:

- Die Wertpapiere "211.368.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2026" und dem ISIN-Code „IT0005216392 Lucrezia ABS 1% 2026“ wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016 ausgegeben, nachdem die Portfolios zahlungsunfähiger Kredite im Rahmen der Intervention zur Bewältigung der Krisen der Banca Padovana in außerordentlicher Verwaltung und der BCC Iripina in außerordentlicher Verwaltung erworben wurden. Sie weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und schütten Quartalszinsen im Nachhinein aus.

- Die Wertpapiere "78.388.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Januar 2027" und ISIN-Code „IT0005240749 Lucrezia ABS 1 % 2027“ wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Januar 2017 nach der Verbriefung der Portfolios zahlungsunfähiger Kredite, die im Rahmen der Intervention zur Lösung des BCC Crediveneto erworben wurden, begeben. Sie weisen eine Laufzeit von 10 Jahren auf und zahlen Quartalszinsen im Nachhinein.

- Die Wertpapiere "32.461.000 € Asset-Backed Notes mit Fälligkeit Oktober 2027" und ISIN-Code „IT0005316846 Lucrezia ABS TE 1 27“ wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017 nach der Verbriefung der im Rahmen der Intervention zur Lösung von BCC Teramo erworbenen Portfolios zahlungsunfähiger Kredite ausgegeben. Sie haben eine Laufzeit von 10 Jahren und schütten im Nachhinein Quartalszinsen aus.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko dieser Wertpapiere gemäß dem Standardansatz nach Art. 253 CRR, wobei das gewichtete durchschnittliche Risikogewicht von 100 % mit 8 % multipliziert wird.

Diese Risikopositionen wurden dem Bankbuch zugeordnet und sind somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

In Bezug auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird durch zusammenfassende Berichte über die Entwicklung der Maßnahmen zur Krediteintreibung ergänzt.

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Da die Bank keine eigenen Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, liegt das einzige mit dem erworbenen Kreditportfolio verbundene Risiko in der Entwicklung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente, welche die Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Aufgrund des niedrigen Betrages dieser Wertpapiere im Vergleich zur Summe der Aktiva, ist die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall gering.

### Quantitative Information

*C.2 Forderungen, die aus den wichtigsten Verbriefungsgeschäften "Dritter" stammen, getrennt nach Art der Grundgeschäfte und nach Art der Forderungen (Beträge in Tausend Euro)*

Art der Grundgeschäfte/ Forderungen	Kassaforderungen			Erstellte Garantien			Eingeräumte Kreditlinien		
	Senior	Mezzanin	Junior	Senior	Mezzanin	Junior	Senior	Mezzanin	Junior
	Bilanzwert	Bilanzwert	Bilanzwert	Bestand nach Wertberichtigung					
	Ergebnis aus Wertberichtigungen / Wertaufholungen								
F.G.I: Verbriefung notleidender Kredite der BCC Padova / BCC Irpina / Crediveneto / BCC di Teramo	385								

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

### C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung (SPV)

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation Srl - Padovana/Irpina	Roma, Via Mario Carucci, 131		33.947			128.571		
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Roma, Via Mario Carucci, 131		23.739			48.286		
Lucrezia Securitisation Srl - Castiglione	Roma, Via Mario Carucci, 131		5.462			32.461		

### C.4 Nicht konsolidierte Zweckgesellschaften für die Verbriefung

Bezeichnung der Verbriefung / Bezeichnung der Zweckgesellschaft (SPV)	Portfolio Aktiva	Summe Aktiva (A)	Portfolio Passiva	Summe Passiva (B)	Nettobuchwert C=A-B	Maximalexpositi on Kreditrisiko (D)	Differenz zwischen Exposition Kreditrisiko und Buchwert (E=D- C)
Lucrezia Securitisation Srl - Padovana/Irpina	Kredite	33.947	Seniortitel	128.571	-94.624		94.624
Lucrezia Securitisation Srl - Crediveneto	Kredite	23.739	Seniortitel	48.286	-24.547		24.547
Lucrezia Securitisation Srl - Castiglione	Kredite	5.462	Seniortitel	32.461	-26.999		26.999

## Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

In Bezug auf die Vergütungspolitik und Vergütungspraxis für Mitarbeiterkategorien, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt, werden nachfolgende Informationen offengelegt.

### Qualitative und quantitative Information

#### 1) Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungsrichtlinie

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 30.04.2019 wurde die Vergütungs- und Anreizrichtlinie für die Vergütungen an die Leitungs- und Kontrollorgane sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter genehmigt. Dies, nachdem sich der Verwaltungsrat eingehend mit dem in der Bank vorhandenen Vergütungssystem beschäftigt und darauf aufbauend einen Entwurf für die Vergütungs- und Anreizrichtlinie erstellt und genehmigt hat. Er hat sich dabei an einen vom Raiffeisenverband Südtirol zur Verfügung gestellten Rohentwurf angelehnt und denselben an die betriebsinternen Gegebenheiten der Raiffeisenkasse angepasst. Beteiligt am Prozess waren der Bereich Verwaltung & Governance sowie die Geschäftsführung und die Compliance-Funktion unter Einbeziehung des Risikomanagers. Der Leitgedanke war, Interessenkonflikte zu vermeiden, Risiken zu minimieren und zu berücksichtigen, dass es sich bei der Raiffeisenkasse um eine Kleinbank handelt und die Tätigkeit der Bank auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ausgerichtet ist. Der Prozess wurde darüber hinaus im Lichte des

genossenschaftlichen Gedankens entwickelt, der auf die Erbringung der für die Mitglieder und Kunden notwendigen Bankdienstleistungen ausgerichtet ist.

### 2) Informationen zur Umsetzung der Vergütungs- und Anreizrichtlinie

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 24.04.2018 wurden für die gesamte Amtsperiode die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates, die jährliche Fixvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vollzugsausschusses sowie die jährliche Fixvergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates und an die effektiven Aufsichtsratsmitglieder festgelegt.

Die unter 1) angegebene Vergütungs- und Anreizrichtlinie, welche am 30.04.2019 von der Vollversammlung neu beschlossen wurde, wird bei der Neufestlegung der Vergütungen des Verwaltungsrates, des Vollzugsausschusses sowie des Aufsichtsrates, welche anlässlich der im Jahre 2021 anstehenden Neuwahl der Gremien auf der Tagesordnung der Vollversammlung steht, angewandt.

Die Vergütungspolitik wurde wie folgt umgesetzt:

- Die Vergütungsstruktur ist in der Raiffeisenkasse Bruneck nach den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Bankenaufsicht ausgerichtet worden.
- Demzufolge wurden den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates keine erfolgsorientierten oder variablen Vergütungsbestandteile zuerkannt.
- Die Vergütungen an die abhängigen Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wurden gemäß den oben genannten Vorgaben der Vollversammlung umgesetzt:
  - o Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders im Hinblick auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank unter Berücksichtigung des vorliegenden Risikoprofils nicht zu gefährden.
  - o In diesem Sinne wird mitgeteilt, dass der variable Anteil der Entlohnungen zu der Gesamtentlohnung der einzelnen Führungskräfte und der übrigen Angestellten den Vorgaben der Vergütungsrichtlinie entspricht.
- Der Verwaltungsrat hat eine Unfallversicherung und eine Haftpflichtversicherung zugunsten der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates auf Kosten der Raiffeisenkasse abgeschlossen. Die Prämie für die Versicherung der Aufsichtsräte wird als Sachentlohnung behandelt und besteuert.
- Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also der Geschäftsführung (Geschäftsführer, Vizeschäftsführer), der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden.
- Die variablen Bestandteile haben das festgelegte Limit von 25 % der fixen Bruttoentlohnung nicht überschritten, wobei auf jeden Fall die kollektivvertraglichen Vorgaben eingehalten wurden.
- Bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen gelangten, außer in begründeten und im Interesse der Bank liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.
- Die Entlohnung der Verantwortlichen der internen Kontrollfunktionen (Risikomanagement, Compliance) beinhaltet, außer den kollektivvertraglich vorgesehenen Komponenten der Entlohnung und jener, die nach Angemessenheit zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung erforderlich sind, keine weiteren Prämien.
- Was die freien Mitarbeiter und Freiberufler anbelangt, die nicht aus den Einrichtungen der Raiffeisen Geldorganisation stammen, wurden diese nur im Rahmen begründeter Notwendigkeiten beansprucht.
- Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden die in Ausübung ihrer Ämter getragenen Kosten ersetzt.
- Die gesetzliche Rechnungsprüfung und die genossenschaftliche Revision, die vom Raiffeisenverband Südtirol durchgeführt werden, wurden durch Stundensätze bzw. Tagessätze abgegolten, ausgehend von den effektiven Kosten.

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Die ausgezahlten Vergütungen bzw. Löhne stimmen mit den von der Vollversammlung genehmigten Vorgaben überein.

Die internen Kontrollfunktionen haben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gemäß Vorgaben der Banca d'Italia die Art und Weise geprüft, womit die Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen sichergestellt werden soll. Das Internal Audit hat dazu einen Bericht erstellt. Die Prüfung hat folgendes Ergebnis gebracht:

*Aufgrund der stichprobenartig durchgeführten Kontrollen der von der Raiffeisenkasse im Jahr 2020 ausbezahlten Vergütungen hat die Interne Revision keine Sachverhalte festgestellt, die im Widerspruch mit der beschlossenen Vergütungs- und Anreizleitlinie stehen. Der variable Anteil der Entlohnung zur Gesamtentlohnung der einzelnen Mitarbeiter (Führungskräfte und übrige Angestellte) entspricht den Vorgaben der Leitlinie. Der von der Aufsicht vorgeschriebenen Informationspflicht ist die Raiffeisenkasse im Rahmen der Vollversammlung nachgekommen. Aufgrund der durchgeführten Kontrollen scheinen die angewandten Mechanismen der Entlohnung nicht im Widerspruch zu einer "gesunden und umsichtigen Geschäftsgebarung" (sana e prudente gestione) zu stehen.*

### 3) Quantitative Informationen zu den Vergütungen

Die im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates sowie an die abhängigen Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung) belaufen sich in Summe auf Euro 7.286.375. In diesem Zusammenhang werden nachstehende Detailangaben geliefert:

- Ausbezahlte Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates (11 Personen): Euro 171.700.
- Ausbezahlte Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates (3 Personen): Euro 108.830.
- Die an die Verwaltungs- und Aufsichtsräte ausbezahlten Vergütungen beinhalten keine variable Komponente.
- Ausbezahlte Vergütungen an die abhängigen Mitarbeiter (ohne Geschäftsführung) (141 Personen zum 31.12.2020): Euro 7.005.845 davon entfallen Euro 6.296.509 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 709.336 auf die variable Komponente.

#### Vergütungen an Identifizierte Mitarbeiter (personale più rilevante)

Der Verwaltungsrat hat in der aktuellen Vergütungs- und Anreizrichtlinie folgende Funktionen der Kategorie der Identifizierten Mitarbeiter (personale più rilevante) zugeordnet:

- Die Mitglieder des Verwaltungsrates,
- die Mitglieder des Vollzugsausschusses,
- den Geschäftsführer sowie den oder die Vizegeschäftsführer,
- die Bereichsleiter der Innenbereiche und die Bereichsleiter der Marktbereiche.

Die im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlten Vergütungen an die sogenannten Identifizierten Mitarbeiter (personale più rilevante) belaufen sich in Summe auf Euro 1.130.387 davon entfallen Euro 1.038.486 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 91.901 auf die variable Komponente.

Im Detail wurden folgende Vergütungen an die Identifizierte Mitarbeiter ausbezahlt:

- Mitglieder des Verwaltungsrates (ohne Vollzugsausschuss, inklusive Obmann) (6 Personen): Euro 103.450.
- Mitglieder des Vollzugsausschusses (5 Personen): Euro 68.250.
- Geschäftsführung (2 Personen): Euro 352.218.
- Bereichsleiter der Innenbereiche und Bereichsleiter der Marktbereiche (5 Personen): Euro 606.469.

Die an die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Vollzugsausschusses ausbezahlten Vergütungen beinhalten keine variable Komponente.

#### Vergütungen über Euro 1 Mio.

Im Berichtsjahr wurde keine Person mit Euro 1 Million oder mehr vergütet.

#### **4) Erläuterungen zur Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse**

Die Raiffeisenkasse hat ihre Vergütungspolitik im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, in Anwendung der bereits aufgezeigten Prinzipien und unter Berücksichtigung ihrer strukturellen und organisatorischen Besonderheiten verfasst.

##### **a) Grundzüge der Vergütungspolitik**

Die Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse ist auf die in der geltenden Vergütungs- und Anreizrichtlinie angeführten Zielsetzungen und Grundsätze ausgerichtet. Insbesondere gilt es die aktive und engagierte Teilnahme der Verwalter und Mitarbeiter an der Erreichung der gesteckten Ertrags- und Vertriebsziele im Einklang mit den effektiven Kundenbedürfnissen zu fördern, gleichzeitig aber auch eine umsichtige Bankführung sicherzustellen und Risiken zu vermeiden. Die Struktur der Vergütungen und Anreize der Raiffeisenkasse ist auch nach dem genossenschaftlichen Grundsatz der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Banca d'Italia ausgerichtet. Dabei wird das Prinzip der Verhältnismäßigkeit angewandt, indem die Größe und Komplexität der Bank sowie die Art, der Umfang und der Risikograd der von ihr geleisteten Geschäftstätigkeit gebührend berücksichtigt werden.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht zur Anwendung.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates bestehen ausschließlich aus einer fixen Komponente, das heißt, es werden keine erfolgsbezogenen und/oder variable Vergütungselemente zuerkannt. Die Entlohnung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich wie in der Vergütungs- und Anreizrichtlinie genauer ausgeführt, aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Das Verhältnis dieser Komponenten zueinander entspricht gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde Kriterien der Vor- und Umsicht, um die Bank in Hinsicht auf das jeweilige Risikoprofil nicht zu gefährden.

Die Entlohnungen müssen mit den mittel- und langfristigen strategischen und operativen Zielen der Raiffeisenkasse im Einklang stehen, wobei der Gesamtbetrag der variablen Elemente der Entlohnung in Bezug auf die finanzielle Situation der Raiffeisenkasse vertretbar sein muss und keinesfalls nachhaltig deren Fähigkeit zur Konsolidierung und Stärkung des Eigenkapitals in irgendeiner Weise beeinträchtigen darf.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses kommen, außer in begründeten und im Interesse der Raiffeisenkasse liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.

##### **b) Prämienausschüttungen und variable Komponenten**

In Bezug auf die Gründe und die Parameter für die Vergabe variabler Bestandteile der Vergütung wird im Detail auf die Vergütungs- und Anreizrichtlinie verwiesen.

Die variable Komponente der Entlohnung besteht zum überwiegenden Teil aus der kollektivvertraglich vorgesehenen Ergebnisprämie.

Die im Ermessungsspielraum des Verwaltungsrates liegenden variablen Bestandteile der Entlohnung wie sonstige monetäre oder nicht monetäre Anreize werden nur in begrenztem Maße und in begründeten Situationen zuerkannt. Diese zusätzlichen Anreize können gewährt werden, um besondere über das Durchschnittsmaß hinausgehende Leistungen/Erfolge auf individueller oder auf Mitarbeitergruppenbasis (bspw. besondere Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit, außergewöhnlicher Beitrag bei der Umsetzung von Projekten oder Erschließung neuer Geschäftsfelder, usw.) zu fördern bzw. zu entlohnen.

Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der Bank und der jeweiligen Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses ist die Bezahlung von Prämien oder sonstiger variabler Lohnelemente ausgeschlossen.

In Bezug auf die Kategorie der Identifizierten Mitarbeiter (personale più rilevante) (d. h. jene Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat oder haben kann), legt die

Raiffeisenkasse erhöhte Aufmerksamkeit darauf, dass die jeweils angewandten Vergütungssysteme keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken beinhalten.

Die Vergütung der Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen wird nicht an den Erfolg der Tätigkeit gekoppelt, die von dieser überwacht wird.

Die variable Komponente der Entlohnung der Führungskräfte, leitenden Angestellten und Angestellten darf laut neuer Vergütungs- und Anreizrichtlinie 25 % der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschreiten, wobei die kollektivvertraglichen Vorgaben in jedem Falle einzuhalten sind.

## Tabelle 15 - Verschuldung (Art 451 CRR)

Institute legen hinsichtlich ihrer gemäß Artikel 429 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (CRR) – abgeändert durch die delegierte Verordnung 62/2015/EU - berechneten Verschuldungsquote und der Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung nachfolgende Informationen offen:

- Die Verschuldungsquote sowie die Art und Weise, wie das Institut Artikel 475, Absätze 2 und 3 anwendet.
- Eine Aufschlüsselung der Gesamtrisikomessgröße sowie eine Abstimmung dieser Größe mit den einschlägigen in veröffentlichten Abschlüssen offengelegten Angaben.
- Gegebenenfalls den Betrag gemäß Artikel 416 Absatz 11 ausgebuchter Treuhandpositionen.
- Eine Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung.
- Eine Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten.

## Qualitative Information

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln.

451  
Abs. 1, a),  
d), e)

Die Höchstverschuldungsquote (leverage ratio) ist definiert als die „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf – gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtsrechtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3 % liegen.

$$\text{Leverage Ratio} = \frac{\text{Eigenkapital} - \text{Abzugspositionen}}{\text{bilanzielle Geschäfte} + \text{außerbilanzielle Geschäfte}} \geq 3\%$$

nach Abzug von EWB, ohne Aufrechnung bzw. Kreditminderungen

Derivate, Kreditzusagen, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework (RAF) aufgenommen (Risikoappetit von 9,0 %, Erheblichkeitsschwelle von 7,4 % und Toleranzschwelle von 5,8 %).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtsrechtlichen Mindestlimit von 3 %.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

### Quantitative Information

451  
Abs. 1,  
b), c)

<b>Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte</b>	
<b>Beschreibung</b>	<b>Betrag</b>
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.646.692.842
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	0
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	0
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-13.510
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	103.765.363
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	0
Sonstige Anpassungen	-9.866.583
<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.740.578.112</b>

*Beträge in Euro*

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

<b>Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)</b>		
	<b>Beschreibung</b>	<b>Betrag</b>
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.637.368.640
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge – Übergangsdefinition	13.836.469
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	1.651.205.109
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-569.693
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-569.693
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	292
14.	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	13.510
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	13.802
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	336.421.079
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-232.655.716
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	103.765.363
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	178.201.387
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=1+11+16+19+19a+19b)	1.740.578.112
<b>Verschuldungsquote</b>		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	<b>10,24%</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Beträge in Euro

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

<b>Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)</b>	
Beschreibung	Betrag
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>	
1. Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.632.138.484
2. Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge – nach vollständiger Einführung	18.496.932
3. Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	1.650.635.416
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>	
4. Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5. Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
5a. Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	0
6. Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7. Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-569.693
8. Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	0
9. Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10. Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	0
11. Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	-569.693
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>	
12. Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13. Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	292
14. Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
14a. Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	13.510
15. Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
15a. Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	0
16. Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	13.802
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>	
17. Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	336.421.079
18. Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-232.655.716
19. Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	103.765.363
<b>Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen</b>	
19a. Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	0
19b. (Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	0
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>	
20. Kernkapital - nach vollständiger Einführung	173.540.924
21. Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=1+11+16+19+19a+19b)	1.735.347.956
<b>Verschuldungsquote</b>	
22. Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	<b>10,00%</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>	
23. Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
24. Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	0
<i>Beträge in Euro</i>	

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Aufteilung der Risikopositionswerte		
	Beschreibung	Betrag
1.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFT (1=2+3))	1.650.635.416
2.	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	0
3.	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	1.650.635.416
4.	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	0
5.	davon: Risikopositionen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken	614.231.646
6.	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	19.699
7.	davon: Risikopositionen gegenüber Intermediären, welche der Überwachung unterworfen sind	210.858.242
8.	davon: Risikopositionen durch Immobilien besichert	56.293.789
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft (retail)	283.395.571
10.	davon: Risikopositionen gegenüber Unternehmen	289.810.554
11.	davon: zahlungsunfähige Risikopositionen	29.657.431
12.	davon: sonstige Risikopositionen	166.368.484

*Beträge in Euro*

### Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

#### Qualitative Information

Institute, die Kreditrisikominderungstechniken verwenden, legen folgende Informationen offen:

- a) Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting und eine Angabe des Umfangs, in dem das Institut davon Gebrauch macht.**

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden diese Kreditrisikominderungstechniken von der Raiffeisenkasse nicht eingesetzt. 453, a)

- b) Vorschriften und Verfahren für die Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten.**

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik, liegt die von der Raiffeisenkasse vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. 453, b)

- c) Beschreibung der wichtigsten Arten von Sicherheiten, die vom Institut angenommen werden**

**d) Wichtigste Arten von Garantiegebern und Kreditderivatgegenparteien und deren Kreditwürdigkeit**

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird. 453, c), d)

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Zum Bilanzstichtag 2020 werden 55,66 % des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert; 42,71 % der Kredite gegenüber Kunden sind durch Hypothek besichert. In Abhängigkeit von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken, sehen die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

**e) Informationen über Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung**

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der Raiffeisenkasse hauptsächlich für folgende Bereiche zur Anwendung: 453, e)

- Mittels Hypothek besicherte Kredite;
- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hält keine Position in Kreditderivaten.

- f) Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, aber keine eigenen Schätzungen der LGD oder Umrechnungsfaktoren in Bezug auf die jeweilige Forderungsklasse vorlegen, legen getrennt für jede einzelne Forderungsklasse den gesamten Forderungswert offen (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch geeignete finanzielle und andere geeignete Sicherheiten besichert ist – nach der Anwendung von Volatilitätsanpassungen.**
- g) Institute, die die risikogewichteten Forderungsbeträge nach dem Standardansatz oder dem IRB-Ansatz berechnen, legen getrennt für jede Forderungsklasse den gesamten Forderungswert (gegebenenfalls nach dem bilanziellen oder außerbilanziellen Netting), der durch Garantien, Bürgschaften oder Kreditderivate abgesichert ist, offen. Für die Forderungsklasse der Beteiligungspositionen gilt diese Anforderung für jeden der in Artikel 155 vorgesehenen Ansätze.**

Die EU-Verordnung Nr. 2019/876 hat eine neue Definition von „Unterstützungsfaktor“ (*Supporting Factor*) für KMU eingeführt, das heißt der Unterstützungsfaktor von 0,7619 für Beträge bis Euro 2,5 Mio. 453, Abs. 1 f), g)

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Euro und von 0,85 für Beträge über 2,5 Mio. Euro.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat die Anwendung dieser neuen Definition wegen der Covid-19-Pandemie am 30.06.2020 anstatt am 30.06.2021 vorgezogen.

### Quantitative Information

Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit realer Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit persönlicher Sicherheitsleistung		
		Finanzsicherheiten - einfache Methode	Den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Personalg Garantien	Kreditderivate	
Forderungen gegenüber Zentralverwaltungen oder Zentralbanken	614.231.646	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	20.801	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber öffentlichen Körperschaften	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber internationalen Organisationen	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Intermediären, welche der Überwachung unterworfen sind	225.226.801	0	0	46.148.649	0	46.148.649
Forderungen gegenüber Unternehmen	337.972.653	0	0	1.008.685	0	1.008.685
Forderungen aus dem Mengengeschäft (Retail)	304.452.499	0	0	4.710.864	0	4.710.864
Überfällige Forderungen	30.037.012	0	0	27.891	0	27.891
Forderungen mit hohem Risiko	9.027.180	0	0	0	0	0
Forderungen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Forderungen gegenüber Unternehmen oder Intermediären, welche der Überwachung unterworfen sind	0	0	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Investmentfondsgesellschaften	71.885.359	0	0	0	0	0
Forderungen in Beteiligungsform	41.958.163	0	0	0	0	0
Andere Forderungen	27.036.598	0	0	0	0	0

Beträge in EURO

**Tabelle 17 - Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)****1) Kreditqualität gestundeter Risikopositionen****Qualitative Information**

In der Offenlegung muss ein Überblick über die Qualität gestundeter Risikopositionen gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission gegeben werden.

Inhalt: Der Bruttobuchwert der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 von Titel II des Ersten Teils der CRR müssen offengelegt werden (Template 1).

**Quantitative Information****Kreditqualität gestundeter Risikopositionen (Template 1)**

(Beträge in Euro)

	a	b	c	d	e	f	g	h
	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete			Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
		Davon ausgefallen	Davon wertgemindert					
1 Darlehen und Kredite	2.736.143	13.558.689	13.558.689	13.558.689	-116.172	-4.813.580	11.186.635	8.744.916
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.303.034	9.344.509	9.344.509	9.344.509	-56.363	-2.869.424	7.543.415	6.474.996
7 Haushalte	1.433.109	4.214.180	4.214.180	4.214.180	-59.809	-1.944.156	3.643.220	2.269.920
8 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
9 Eingegangene Kreditzusagen	137.460	26.757	26.757	26.757	546	7.135	25.021	25.021
<b>10 Gesamt</b>	<b>2.873.603</b>	<b>13.585.446</b>	<b>13.585.446</b>	<b>13.585.446</b>	<b>-115.626</b>	<b>-4.806.445</b>	<b>11.211.656</b>	<b>8.769.937</b>

## Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

### 2) Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen

#### Qualitative Information

In der Offenlegung muss ein Überblick über die Kreditqualität notleidender Risikopositionen gemäß Durchführungsverordnung (EU) Nr. 680/2014 der Kommission gegeben werden.

Inhalt: Der Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR muss offengelegt werden. (Template 3).

Die Institute müssen auch das Brutto-NPL-Verhältnis angeben, das sich aus der Spalte (d) Zeile (1) dividiert durch die Summe aus Spalte (d) Zeile (1) und Spalte (a) Zeile (1) berechnet.

#### Quantitative Information

*Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen (Template 3)*  
(Beträge in Euro)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert/Nennbetrag											
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
1 Darlehen und Kredite	775.418.341	766.380.216	672.918	61.004.310	60.370.528	363.315	270.467	0	0	0	0	61.004.309
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	19.710	19.710	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	69.137.315	69.137.315	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	62.932.803	62.932.803	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	360.160.664	351.621.567	173.890	51.288.229	50.926.017	318.157	44.055	0	0	0	0	50.261.577
7 Davon KMU	302.983.775	302.809.885	173.890	30.625.777	30.263.565	318.157	44.055	0	0	0	0	47.699.801
8 Haushalte	283.167.849	282.668.821	499.028	9.716.081	9.444.511	45.158	226.412	0	0	0	0	10.742.732
9 Schuldtitel	675.760.641	675.760.641	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Allgemeine Regierungen	604.092.971	604.092.971	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Kreditinstitute	71.282.607	71.282.607	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	385.063	385.063	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	332.724.224			3.697.147								3.697.147
16 Zentralbanken	0			0								0
17 Allgemeine Regierungen	402.206			0								0
18 Kreditinstitute	16.660.595			0								0
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	13.862.376			0								0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	232.856.481			3.328.526								3.328.526
21 Haushalte	68.942.274			368.621								368.621
22 <b>Gesamt</b>	<b>1.775.537.707</b>	<b>1.442.140.857</b>	<b>672.918</b>	<b>46.600.781</b>	<b>42.269.852</b>	<b>363.315</b>	<b>270.467</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>64.701.456</b>

Darlehen u. Kredite notleidend u. nicht notleidend	836.422.651
Darlehen und Kredite notleidend	61.004.310
<b>Anteil notleidender Kredite in % (brutto)</b>	<b>7,29</b>

**3) Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen und Rückstellungen nach Portfolio und Risikopositionsklasse.**

**Qualitative Information**

In der Offenlegung muss ein Überblick über die Kreditqualität nicht notleidender und notleidender Risikopositionen und der damit verbundenen Wertminderungen und Rückstellungen nach Portfolio und Risikopositionsklasse gegeben werden.

Inhalt: Der Bruttobuchwert der nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierten Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken, kumulierten Teilabschreibungen sowie erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis gemäß Kapitel 2 des Titels II des Ersten Teils der CRR müssen offengelegt werden (Template 4).

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2020

Quantitative Information

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Wertminderungen und Rückstellungen (Template 4)  
(Beträge in Euro)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien	
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
<b>1 Darlehen und Kredite</b>	<b>766.748.044</b>	<b>691.682.289</b>	<b>75.065.755</b>	<b>61.004.309</b>	<b>0</b>	<b>61.004.309</b>	<b>-3.472.495</b>	<b>-1.145.391</b>	<b>-2.327.104</b>	<b>-35.437.526</b>	<b>0</b>	<b>-35.437.526</b>	<b>0</b>	<b>496.193.252</b>	<b>20.831.669</b>
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	19.710	19.710	0	0	0	0	-12	-12	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	69.137.320	69.137.320	0	0	0	0	-43.900	-43.900	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	62.627.708	62.627.708	0	0	0	0	-32.542	-32.542	0	-104		-104	0	47.554.825	0
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	351.795.457	295.072.344	56.723.113	50.261.577		50.261.577	-2.481.734	-657.859	-1.823.875	-30.031.305		-30.031.305	0	236.113.724	16.739.337
7 Davon KMU	302.983.776	246.261.011	56.722.765	47.699.801		47.699.801	-2.442.396	-618.528	-1.823.868	-28.905.792		-28.905.792	0	210.039.191	15.303.075
8 Haushalte	283.167.849	264.825.207	18.342.642	10.742.732		10.742.732	-914.307	-411.078	-503.229	-5.406.117		-5.406.117	0	212.524.703	4.092.332
<b>9 Schuldtitel</b>	<b>362.991.964</b>	<b>362.991.964</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-198.203</b>	<b>-198.203</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Allgemeine Regierungen	291.709.358	291.709.358	0	0	0	0	-150.060	-150.060	0	0	0	0	0	0	0
12 Kreditinstitute	71.282.606	71.282.606	0	0	0	0	-48.143	-48.143	0	0	0	0	0	0	0
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>15 Außerbilanzielle Risikopositionen</b>	<b>316.063.336</b>	<b>310.511.288</b>	<b>5.552.048</b>	<b>3.697.146</b>	<b>0</b>	<b>3.697.146</b>	<b>201.213</b>	<b>169.169</b>	<b>32.045</b>	<b>911.356</b>	<b>0</b>	<b>911.356</b>	<b>0</b>	<b>26.431.399</b>	<b>0</b>
16 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Allgemeine Regierungen	402.206	402.206	0	0	0	0	76	76	0	0	0	0	0	0	0
18 Kreditinstitute	2.244.479	2.244.479	0	0	0	0	1.311	1.311	0	0	0	0	0	0	0
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	13.862.376	13.862.376	0	0	0	0	568	568	0	0	0	0	0	0	0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	230.612.000	227.527.387	3.084.613	3.328.525		3.328.525	148.294	132.288	16.006	818.014		818.014	0	20.897.570	0
21 Haushalte	68.942.275	66.474.840	2.467.435	368.621		368.621	50.964	34.926	16.039	93.342		93.342	0	5.533.829	0
<b>22 Gesamt</b>	<b>1.445.803.344</b>	<b>1.365.185.541</b>	<b>80.617.803</b>	<b>64.701.455</b>	<b>0</b>	<b>64.701.455</b>	<b>-3.469.485</b>	<b>-1.174.425</b>	<b>-2.295.059</b>	<b>-34.526.170</b>	<b>0</b>	<b>-34.526.170</b>	<b>0</b>	<b>522.624.651</b>	<b>20.831.669</b>

#### 4) Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen

##### Qualitative Information

In der Offenlegung muss ein Überblick über Rettungserwerbe, die aus notleidenden Risikopositionen stammen, gegeben werden.

Inhalt: In der Offenlegung müssen Informationen über die Instrumente, die im Austausch für die mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten annulliert wurden, und über den Wert der mittels Inbesitznahme erhaltenen Sicherheiten, geliefert werden (Template 9).

##### Quantitative Information

Im Berichtszeitraum 2020 hat die Raiffeisenkasse keine Sicherheiten mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten.

*Sicherheiten, die mittels Inbesitznahme und Verwertung erhalten wurden. (Template 9)*  
(Beträge in Euro)

		a	b
		Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
		Wert bei der erstmaligen Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
1	Sachanlagen		
2	Außer Sachanlagen		
3	Wohnimmobilien		
4	Gewerbeimmobilien		
5	Bewegliche Vermögenswerte (Auto, Transportwesen usw.)		
6	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel		
7	Sonstiges		
8	<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

=====